

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 11. Februar 2026

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 03 | 2026



■ Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus	2
Hochzeiten in Pirna 2025	3
Stadt Pirna schließt Kommunale Wärmeplanung ab	4

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Pirna nach § 70 Abs. 3 Satz 3	9
Bekanntmachung der Beschlüsse der 11. Sitzung des Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschusses (OKB)	9

■ Der Gärtner als Mörder

Ab dem 28. Februar ist im Landschloss Pirna-Zuschendorf die 23. Deutsche Kamelienblütenschau mit dem Titel „Warum ist eigentlich der Gärtner immer der Mörder?“ zu sehen (Seite 19).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0

E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de

Web: www.pirna.de

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo. / Mi. / Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Zugang

Kassenautomat Rathaus, EG

Mo. / Mi. 08:00 – 13:00 Uhr

Di. / Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, 1. OG, Zi. 112

Telefon: 556-387

E-Mail: gleichstellung@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Copitz

Schillerstraße 35

Telefon: 467853

E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Sonnenstein

Varkausring 1 b

Telefon: 710213

E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: bipra@pirna.de

Do. 15:00 – 17:00 Uhr

(jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa

Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)

Telefon: 548206

E-Mail: graupa@pirna.de

Di. 16:30 – 18:30 Uhr

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Haus EF am Landratsamt

Schloßhof 2/4

Telefon: 515-4455

E-Mail: archivverbund@landratsamt-pirna.de

landratsamt-pirna.de

Termine nach vorheriger Vereinbarung.



Landrat Michael Geisler und Oberbürgermeister Tim Lochner legen Kränze vor dem Denkmal an der Grohmannstraße ab (Foto: Stadtverwaltung)

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

Kranzniederlegung am 27. Januar 2026 an der Gedenkstätte in der Grohmannstraße

Landrat Michael Geisler und der Pirnaer Oberbürgermeister Tim Lochner legten am 27. Januar 2026 Kränze nieder, um der Opfer des NS-Regimes zu gedenken. Auch Bürgerinnen und Bürger aus Pirna kamen an die Gedenkstätte in der Grohmannstraße, um der 13.720 Menschen zu gedenken und ihrer zu erinnern, die vor rund ei-

nem Jahrhundert in den Gaskammern auf dem Sonnenstein ihr Leben verloren. Der 27. Januar markiert den 81. Jahrestag der Befreiung der Vernichtungs- und Konzentrationslager in Auschwitz durch die Rote Armee im Jahr 1945. In diesem Lager wurden etwa 1,1 Millionen Menschen von den Nationalsozialisten ermordet.



www.pirna.de



Hochzeiten in Pirna 2025

167 Paare gaben sich in Pirna das Ja-Wort

Im Jahr 2025 trauten sich insgesamt 167 Paare in Pirna vor den Altar. Das sind zwei Eheschließungen weniger als im Jahr zuvor. Zehn Ehen von ausländischen Bürgern wurden vor dem Standesamt geschlossen, darunter waren Heiratswillige aus Venezuela, Japan, Thailand, der Ukraine, den Niederlanden, der Türkei, Ecuador, Spanien und Tschechien. Zudem wurden vier gleichgeschlechtliche Paare getraut, dreimal zwei Frauen und einmal zwei Männer. Die beliebtesten Hochzeitsmonate waren auch im vergangenen Jahr die Sommermonate, allen voran der August mit 29 Hochzeiten, gefolgt von September mit 27 Eheschließungen, Mai mit 26 Trauungen und Juli mit 21 Eheschließungen.

Nach wie vor als beliebtester Ort zum Ja-Sagen zählt der gotische Trausaal des Rathauses mit 146 Hochzeiten. 21 Ehen wurden im modernen Festsaal des Jagdschlösses Graupa geschlossen.



Innenminister Armin Schuster, Oberbürgermeister Tim Lochner und Leiter der Feuerwehr Pirna, Tom Eckert (Foto: Stadtverwaltung)

Mit dem Oberbürgermeister in der Dreikönigskirche Dresden

Gespräche am „runden Tisch“ mit Innenminister Armin Schuster und Gemeindeführer Tom Eckert

Seit 23 Jahren veranstaltet die Bundespolizeidirektion Pirna jedes Jahr im Januar in der Dreikönigskirche Dresden ein Benefizkonzert zu Gunsten des Vereins „Bundespolizei for Children e.V.“. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kindern ein Lächeln zu schenken und die kleinen Helden zu unterstützen. „Bundespolizei for Children e.V.“ unterstützt, seit 2024 als offizieller Verein, Kinder mit lebensverkürzenden Erkrankungen. Gesammelt werden Spenden, die in diesem Jahr unter anderem an

den Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V. gehen. Das Bundespolizeiorchester Berlin legte mit seiner internationalen Musikauswahl thematisch großen Wert auf Mut, Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit. Das wirkte sich sehr positiv auf die Begegnungen beim Empfang nach dem Konzert aus. So kam Oberbürgermeister Tim Lochner unter anderem mit dem Staatsminister des Inneren Armin Schuster und dem Leiter der Feuerwehr Pirna Tom Eckert ins Gespräch.

Erforderliche Fällarbeiten im Schlosspark Pirna-Sonnenstein

Verkehrssicherungspflicht macht Maßnahmen notwendig

Im Schlosspark Pirna-Sonnenstein werden in den kommenden Wochen notwendige Fällarbeiten durchgeführt. Hintergrund sind Schäden an zwei Ahornbäumen innerhalb einer Baumgruppe am Zugang zum Gebäude Schloßpark 4, dem Verwaltungsgebäude des Landratsamtes. Aufgrund der festgestellten Schädigung und zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht wurde dem Verwalter des angren-

zenden Flurstücks 882/60 (Amtsgericht) eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Fällung der beiden Bäume erteilt. Die Arbeiten erfolgen im gesetzlich zulässigen Zeitraum gemäß Bundesnaturschutzgesetz (§ 39 Absatz 5) und werden bis Ende Februar abgeschlossen sein. Die Stadt Pirna bittet um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen, die der Sicherheit der Besucher des Schlossparks dienen.

Informationen
der **Stadt Pirna**
bei WhatsApp

Zum Newskanal:

ABONNIEREN & TEILEN

Stadt Pirna schließt Kommunale Wärmeplanung ab

Analyse zeigt Potenzial für Fernwärmeausbau

Die Stadt Pirna hat als eine der ersten Kommunen in Sachsen den Prozess der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden am 3. Februar dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der Wärmeplanung erfüllt Pirna die gesetzlichen Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes, das alle Kommunen verpflichtet, eine strategische Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 zu schaffen. Der Beschluss der Wärmeplanung hat keine rechtlichen Folgen für Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden. Alle nach dem Gebäudeenergiegesetz zulässigen Heizungsarten können weiterhin frei gewählt werden. Unabhängig vom kommunalen Wärmeplan gilt ab dem 30. Juni 2028 beim Austausch einer Heizung die bundesweite Vorgabe, dass mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien eingesetzt werden müssen.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument, das Kommunen dabei unterstützt, die Wärmeversorgung schrittweise auf erneuerbare Energien und Abwärme umzustellen. Für die Stadt Pirna wurde der Wärmeplan auf Grundlage eines entsprechenden Fördermittelbescheides erstellt. Der Stadtentwicklungsausschuss hatte hierzu einstimmig die ENERKO GmbH mit der Erarbeitung des kommunalen Wärmeplans beauftragt. In den Planungsprozess wurden zudem Vertreter der Wohnungswirtschaft sowie die Stadtwerke Pirna aktiv einbezogen. Grundlage der Planung war eine Bestandsanalyse, die für Pirna zeigt, dass derzeit rund 80 Prozent des Wärmeverbrauchs in Pirna durch Erdgas oder Fernwärme gedeckt werden. Ziel der Planung ist, für jedes Gebiet der Stadt zu ermitteln, welche Form der Wärmeversorgung dort künftig am effizientesten und möglichst treibhausgasneutral umgesetzt werden kann. Ein sogenanntes Zielszenario zeigt auf, in welchen Bereichen der Stadt perspektivisch zentrale Lösungen wie Fernwärme sinnvoll sein könnten und wo dezentrale Systeme, etwa Wärmepumpen, voraussichtlich die bessere Option darstellen. Für die Zukunft sieht die erarbeitete Planung ein Potenzial, das

Fernwärmenetz zu verdichten und in Teilen zu erweitern. Je nach Szenario könnte der Anteil der Fernwärme am gesamten Wärmebedarf auf 28 bis 39 Prozent steigen. Wasserstoff wird, in Abstimmung mit den Stadtwerken, derzeit nicht als Option für die künftige Wärmeversorgung berücksichtigt. In dezentralen Gebieten wird voraussichtlich überwiegend auf Wärmepumpen gesetzt. Für einzelne Bereiche, darunter die Altstadt, besteht aktuell noch kein abschließendes Versorgungskonzept.

Aufgrund des zu erwartenden Ausbaus an Wärmepumpen hat die Stadt Pirna die Möglichkeit genutzt eine weiterführende Analyse des Stromnetzes durchführen zu lassen. Diese zeigt, dass das Netz in Pirna gut aufgestellt ist und nur ein moderater Ausbau sowie wenige zusätzliche Trafostationen in Pirna notwendig sein werden, um die steigenden Lasten durch Wärmepumpen und Elektromobilität zuverlässig abdecken zu können.

Die Stadtwerke Pirna bereiten bereits erste Schritte zur Erweiterung des Fernwärmenetzes vor. Gleichzeitig wird die Fernwärmeerzeugung schrittweise auf erneuerbare Energien umgestellt. Die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung werden bald auf der Internetseite der Stadt Pirna sowie auf der Internetseite der Stadtwerke über eine interaktive Karte öffentlich einsehbar sein.

Markus Dreßler: „Die vorliegende erste kommunale Wärmeplanung beantwortet heute noch nicht alle Fragen, aber sie bietet eine Orientierung und zeigt eine mögliche Perspektive, die es weiterzuentwickeln gilt. So ist ein weiterer Fernwärmeausbau in Pirna möglich. Dieser muss jedoch für unsere Stadtwerke wirtschaftlich tragfähig

und im Ergebnis für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv sein. Nicht zuletzt zeigt der kommunale Wärmeplan vor allem auch auf, wo durch die Eigentümer auch künftig dezentrale Lösungen, voraussichtlich Wärmepumpen, zu erwarten sind. Auf der Grundlage der Wärmeplanung werden wir nunmehr regelmäßig mit den Stadtwerken die dynamischen Entwicklungen (z. B. die Fördermöglichkeiten) beraten, eine Lösung für die Altstadt erarbeiten, den Austausch mit Wohnungsunternehmen unterstützen, um im Ergebnis für Pirna Stück für Stück die besten Entscheidungen zu treffen. Über die Entwicklung und vor allem mögliche neue Erkenntnisse soll regelmäßig öffentlich informiert werden.“ Peter Kochan ergänzt: „Die kommunale Wärmeplanung ist für uns weit mehr als eine gesetzliche Pflichtaufgabe – sie ist eine strategische Chance. Sie schafft die Planungsgrundlage für den zukunftsorientierten Ausbau unserer Netzinfrastruktur und gibt eine Orientierung für Investitionen in eine nachhaltige Wärmeversorgung. In den kommenden Monaten werden wir die erarbeiteten Daten so aufbereiten, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger einfach, transparent und praxisnah nutzbar sind. Geplant ist eine interaktive Online-Karte, über die jeder Einwohner per Klick nachvollziehen kann, welche Versorgungsoption perspektivisch sinnvoll ist – ob beispielsweise Fernwärme oder eine Wärmepumpe. Ergänzend wollen wir zum Thema Wärmepumpen eine erste Kostenübersicht sowie mögliche Einstiegsangebote bereitstellen. Unser Ziel ist es, Planungssicherheit zu schaffen und konkrete Entscheidungsgrundlagen für die Menschen in unserer Stadt zu liefern.“





Stellenausschreibungen

Bei der Großen Kreisstadt Pirna sind folgende Stellen zu besetzen:

■ Sachbearbeiter/-in (w/m/d) Steuern und Sekretariat

Bewerbungsfrist: 1. März 2026

■ Sachbearbeiter/-in (w/m/d) Unterhaltung Ingenieurbauwerke

■ Sachbearbeiter/-in (w/m/d) Verwaltungsprüfung

Bewerbungsfrist: keine

■ Diplom-Ingenieur/-in (w/m/d) (DH) Bauingenieurwesen

Studienbeginn: 1. Oktober 2027

**Nähere Infos zu den
Stellenangeboten**
www.pirna.de/jobs

Probleme bei der Zustellung?

Reklamation zur Zustellung des Pirnaer Anzeigers

- www.wittich.de – Zustellung –
Zustellreklamation
- E-Mail vertrieb@wittich-herzberg.de
- Telefon 03535 489-111
03535 489-118
03535 489-119



Weitere Förderung für Glasfaserausbau bestätigt

Rund 2.300 zusätzliche Adressen erhalten gigabitfähige Anschlüsse

Die Stadtverwaltung Pirna wurde am 15. Januar 2026 durch die Landkreisverwaltung über den Erhalt einer weiteren Bundesförderung für Investitionen in den Glasfaserausbau informiert.

Mit den vorliegenden Fördermitteln kann im Landkreis ein weiterer Ausbau von rund 5.000 Adressen mit schnellem Internet erfolgen.

Der Stadtrat Pirna hatte bereits Anfang 2024 beschlossen, die Aufgabe des geförderten Breitbandausbaus an den Landkreis zu übertragen. Diese Entscheidung war Voraussetzung dafür, dass Fördermittel auch für bislang unerschlossene Adressen im Stadtgebiet beantragt werden konnten. Durch die nun bestätigte Förderung erhalten rund 2.300 weitere Adressen in Pirna einen gigabitfähigen Internetanschluss.

Aufgrund notwendiger Vorarbeiten, darunter eine europaweite Ausschreibung, ist ein Baustart frühestens im Juli 2027 möglich. Da die Bauarbeiten nicht in allen Kommunen gleichzeitig beginnen, steht der konkrete Starttermin für Pirna noch nicht fest. Das Gesamtprojekt soll bis Juli 2032 abgeschlossen sein.

Bürgermeister Markus Dreßler betont die Bedeutung des Ausbaus: „Im Ergebnis des geförderten Ausbaus der „Weißen Flecke“ (Glasfaser für alle Grundstücke mit weniger als 30 Mbit/s zum Zeitpunkt der Markterkundung), der 2026 im Auftrag der Stadt Pirna durch Vodafone abgeschlossen wird, des eigenwirtschaftlichen Ausbaus

der Telekommunikationsunternehmen und dem durch den o.g. Fördermittelbescheid nunmehr finanziell abgesicherten Ausbau der dunkelgrauen Flecke (Glasfaseranschluss für alle Grundstücke mit weniger als ... Mbit/s) durch den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge werden absehbar nahezu alle Grundstücke in Pirna mit gigabitfähigen Internetanschlüssen im Stadtgebiet Pirna zukunftsfähig erschlossen. Auch wenn der Ausbau noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird ist die gesicherte Perspektive ein Meilenstein, auf den Stadt, Landkreis, Land und Bund lange hingearbeitet haben.“

Da lange unklar war, ob die nun zugesagte Förderung bewilligt wird, beteiligte sich die Stadt Pirna zusätzlich am „Lückenschlusspilot-Programm“ für den Stadtteil Zatzschke. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 9. Dezember 2025 konnte nun der Zuschlag an die Deutsche Telekom erteilt werden. Damit steht der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages nichts mehr im Wege, und die Telekom kann zeitnah mit Planung und Bauvorbereitung beginnen.

Die Umsetzung muss gemäß Bewilligungsbescheid bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen sein.



Breitbandausbau in der Stadt Pirna

www.pirna.de – Stadtinfo –
Digitalisierung – Breitband

Neue Adresse für die Ortschaftsverwaltung in Pirna-Graupa

Ortschaftsbüro und ProGraupa e. V. ziehen in die Lohengrinstraße 2

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 9. Dezember 2025 erhält die Ortschaft Graupa erstmals seit fast 20 Jahren wieder eigene Räumlichkeiten: Das Ortschaftsbüro hat seit dem 10. Februar 2026 seinen Sitz im ehemaligen Kindergarten, Lohengrinstraße 2, in Pirna-Graupa. Auch der ProGraupa e.V., Dachverband für kulturelle, gesellschaftliche und soziale Förderung des Ortschafts, kann künftig Räume im Erdgeschoss

für seine gemeinnützige Arbeit nutzen. Die Sprechzeiten des Ortschaftsbüros in Graupa bleiben unverändert, Dienstag in der Zeit von 16:30 bis 18:30 Uhr.

■ Kontakt:

Telefon: 03501 548206

E-Mail: graupa@pirna.de

Bis Mitte 2028 sind die Räume gesichert und bieten damit eine verlässliche Basis für die Arbeit vor Ort.



Bürgermeister Markus Dreßler (Bildmitte) mit Schülern der Klassenstufe 9 aus Remscheid und Pirna (Foto: Stadtverwaltung)

Bürgermeister Dreßler im Dialog mit Schülerinnen und Schülern aus Pirna und Remscheid

Markus Dreßler: „Partnerschaft lebt durch Begegnungen wie diese.“

Mit großer Freude begrüßte Bürgermeister Markus Dreßler im Friedrich-Schiller-Gymnasium die 9. Klasse des Röntgen-Gymnasiums aus der Partnerstadt Remscheid. Die Jugendlichen aus beiden Städten kamen schnell ins Gespräch und tauschten ihre Eindrücke über aktuelle Projekte mit dem Bürgermeister von Pirna aus. Besonders

spannend wurde es, als die Schülerinnen und Schüler politische Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Pirna und Remscheid entdeckten. Dabei entstanden angeregte Diskussionen, die nicht nur den Blick auf die eigene Stadt schärften, sondern auch das Verständnis für die Partnerstadt vertieften.

WGP unterstützt Gut Gamig e.V.

Weihnachtsspende soziale oder kulturelle Projekte

Am 21. Januar übergab der WGP-Geschäftsführer Dirk Perner eine Spende in Höhe von 1.000 Euro an die geschäftsführende Vorständin Katja Frühauf vom Gut Gamig e.V., Rehabilitations- und Begegnungsstätten.

Der Verein Gut Gamig e.V. ist ein gemeinnütziger Träger zur Förderung psychisch erkrankter und seelisch behinderter Menschen. Seit seiner Gründung 1991 bietet er auf dem denkmalgeschützten Rittergut Gamig bei Dresden Wohn-, Arbeits- und Therapieangebote in gemeinschaftlicher Atmosphäre. Rund 120 Menschen nutzen derzeit die sozialtherapeutischen Wohn-

formen sowie die handwerklichen und landwirtschaftlichen Arbeitsangebote, wobei ökologische Landwirtschaft eine besondere Rolle spielt. In den letzten Jahren wurde die historische Gutsanlage umfangreich saniert. Besucher können im Schlosscafé verweilen, den Hof- oder Werkstattladen besuchen sowie durch den Park bummeln.

Anlässlich des Weihnachtsfestes unterstützt die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (WGP) regelmäßig soziale oder kulturelle Projekte in Pirna und Umgebung. Die Weihnachtsspende 2025 kam dem Verein Gut Gamig e.V. zugute. (WGP)



Tickets online buchen

Neues Buchungssystem für +CARD Veranstaltungen

Mit der +CARD haben Stadtwerke-Kunden regelmäßig die Chance an kostenfreien Aktionen oder Veranstaltungen in der Region teilzunehmen – von Vorträgen und Führungen über Musik-, Theater- und Kinoangebote bis hin zu Faschingsevents. Ab sofort können diese Tickets bequem über ein neues Online-Buchungssystem reserviert werden. Pro +CARD sind bis zu zwei Tickets buchbar. Eine übersichtliche Veranstaltungsseite zeigt alle aktuell freigeschalteten Termine. Die Reservierung erfolgt einfach mit Angabe der E-Mail-Adresse und der +CARD-Nummer; eine Bestätigung wird anschließend per E-Mail versendet. Tickets können bei Bedarf auch kurzfristig storniert werden, um anderen Kunden die Teilnahme zu ermöglichen. Alternativ ist die Buchung weiterhin über die bekannte Tickethotline unter 0800 5891403 möglich. Die +CARD dient am Veranstaltungsort wie gewohnt als Eintrittsnachweis und wird vor Ort gescannt. Neben den Veranstaltungsangeboten bietet die +CARD weitere Vorteile in Pirna, darunter 10 % Rabatt auf den Eintritt ins Geibeltbad sowie eine Stunde kostenfreies Parken auf dem Parkplatz Klosterstraße/Lauterbachstraße.

Weitere Informationen, aktuelle Events und das Buchungssystem finden Sie unter www.pluscard-pirna.de (SWP)



Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

VERANSTALTUNGSBÜRO

50 Jahre Karussell

Sechs Musiker, drei Generationen, eine Band: Am 27. Februar gastiert in der HerderHalle Pirna die ostdeutsche Rockband Karussell auf der Jubiläumstour zu ihrem 50-jährigen Bestehen. 1976 gründeten Wolf Rüdiger Raschke und Reinhard Huth in Leipzig die Gruppe. Unverwechselbar und eigenständig grenzt sich die Band ab und zeichnet sich durch musikalische und textliche Tiefgründigkeit aus. Die Band spielt seitdem erfolgreich in verschiedenen Besetzungen.



Karussell (Quelle: PR)

Der Kartenvorverkauf läuft auf Hochtouren – jetzt Tickets sichern! Im Anschluss an das Jubiläumskonzert findet eine kleine Autogrammstunde statt.

■ **Fr. 27.02. | 20:00 Uhr | HerderHalle Pirna**

Eintritt: 29 Euro, Abendkasse zzgl. 2 Euro

Schokokonzert entfällt

Die für den 13. Februar angekündigte Veranstaltung „Christina Rommel: Schokolade – Das Konzert“ in der HerderHalle Pirna wurde abgesagt. Bereits gekaufte Tickets können an jenen Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden, an denen die Karten erworben wurden.

RICHARDWAGNERSTÄTTEN



Virtueller Orchestergraben (Foto: Achim Meurer)

Führung für Familien

Die Richard-Wagner-Stätten Graupa laden wieder ein zur Familienführung! Beim Museumsrundgang am 15. Februar erfahren Kinder und Erwachsene, wie die Musik des berühmten Komponisten Richard Wagner geklungen hat und wie heutige Filmmusik von seinen Opern inspiriert wurde. Einmal selbst dirigieren – am virtuellen Orchestergraben ist das möglich. Neben verschiedenen Hörstationen können Interessierte am Holographietheater das geisterhafte Pira-tenschiff aus der Oper „Der fliegende Holländer“ erleben und Wagners Musik an Hörstationen lauschen.

■ **So. 15.02. | 11:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**

Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro

Dirigent im Porträt

Zur Finissage der Sonderschau „Klänge bewegen“ am 15. Februar porträtiert der Musikwissenschaftler, Dramaturg und Journalist Steffen Lieberwirth den weltbekannten Dirigenten Fritz Busch. Im Rahmen seines Vortrages zeigt er den Lichttonfilm „Das Weltkonzert. Richard Wagners Tannhäuser-Ouvertüre“ aufgeführt



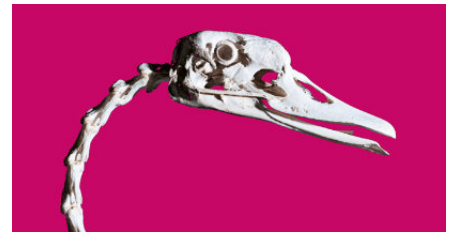
Fritz Schuch (Foto: Max-Reger-Institut Karlsruhe)

durch die Staatskapelle Dresden unter Leitung von Fritz Busch“. Darüber hinaus werden frühe Schallplattenaufnahmen dieses Orchesters vorgestellt.

■ **So. 15.02. | 15:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**

Eintritt: 12 Euro, ermäßigt 8 Euro

Adebars Anatomie



„marks 2.0“ (Plakatmotiv: HfBK Dresden)

In der Kabinettausstellung „marks 2.0 – Eine Ausstellung über den Schwan“ im Jagdschloss Graupa präsentiert der Fachbereich Anatomie der Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK) bis zum 22. Februar künstlerische Arbeiten von Studentinnen und Studenten, die sich mit dem Höckerschwan (Cygnus olor) beschäftigen. Neben dem Skelett eines Schwans und einem sogenannten Rupf-Bild werden sowohl Zeichnungen und Grafiken als auch Fotografien und farbige Arbeiten gezeigt. Die kompakte Schau dokumentiert den Entstehungsprozess eines Skelettpreparats. Die Richard-Wagner-Stätten Graupa widmen die Kabinettausstellung ihrem im Oktober verstorbenen Schwanenweibchen „Schwanhilde“.

■ **bis 22.02., außer dienstags | Jagdschloss Graupa**

STADTBIBLIOTHEKPIRNA

Comic-Workshop

Mit „Comic-Zeichnen lernen“ gibt es am 19. Februar ein Winterferienangebot für 8- bis 10-Jährige mit dem Illustrator mit Max Baitinger in der Stadtbibliothek Pirna. Der Comic-Workshop lädt dazu ein, gemeinsam zu zeichnen und endlich mal die eigene Lieblingsgeschichte zu Papier zu bringen. Es wird eine kurze Einführung und



„Hallimasch“ (Quelle: Max Baitinger)

unterhaltsame Übungen geben. Im Anschluss werden individuelle Comic-Strips aus den eigenen Ideen gezeichnet. Manga, Superhelden, Indie – alles ist erlaubt. Stifte und Papier liegen bereit, eigene Utensilien dürfen natürlich auch gern mitgebracht werden. Das Angebot findet mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung im Rahmen unseres Projektes Land.schafft.Demokratie statt. Bei Interesse an einer Teilnahme bitte anmelden in der KinderBibliothek oder telefonisch unter 03501 81375 oder via E-Mail an stadtbibliothek@pirna.de.

Do. 19.02. | 10:00 Uhr | StadtBibliothek Pirna
Eintritt: frei

Per Moped nach Paris

Im Rahmen der Reihe mit Reisevorträgen von Nachbarn für Nachbarn berichtet „Kopielot“-Chef André Kiewewalter am 27. Februar in der StadtBibliothek Pirna von einem Moped-Trip 1990 nach Paris. Fest entschlossen, mit zwei Simson SR2 rund zweitausend Kilometer zurückzulegen, planten er und sein Kumpel Torsten die ungewöhnliche Reise zur Wendezeit. Ohne Sprach- und Ortskenntnisse fuhren sie über Luxemburg nach Frankreich, lernten Land und Leute vom Sattel ihrer Einsitzer kennen. Das große Ziel, der Eiffelturm, spielt in dieser Geschichte fast eine Neben-



André Kiesewalter mit Moped
(Foto: privat)

rolle, bei all den Eindrücken, die die beiden mit 45 Kilometer pro Stunde sammeln.

■ **Fr. 27.02. | 18:00 Uhr | StadtBibliothek Pirna**
Eintritt: frei, Spenden willkommen

TOURISTSERVICEPIRNA

Verborgene Schätze



*Gästeführer Joachim Jähne in Aktion
(Foto: Jens Dauterstedt)*

Unter dem Motto „Mit offenen Augen durch ...“ offeriert der TouristService Pirna (TSP) verschiedene Angebote zum Weltgästeführertag am 21. Februar. Den Anfang macht von 11:00 bis 12:30 Uhr „Auf den Spuren der (neuen) Pirnaer Knirpse“ – diese Führung entlang der Pine-Figuren richtet sich an Erwachsene und Kinder gleichermaßen. Von 14:00 bis 15:00 Uhr gibt es dann „Mit Knirpsen zu den Pirnaer Knirpsen“ – eine Kinderführung mit Schatzsuche und kleiner Überraschung. Zur Sonderführung für Erwachsene um 12:30 Uhr zeigen gleich drei Stadtführer gemeinsam verborgene Ecken sowie unauffällige Plätze mit Geschichtsbezug in der Altstadt, u. a. Katholische Kirche St. Kunigunde. Treffpunkt ist jeweils der TSP im Canalettohaus, Am Markt 7. Um Voranmeldung wird gebeten.

■ **Sa. 21.02. | 11:00, 12:30, 14:00 |**
TouristService Pirna
 Teilnahme Stadtführung Kinder:
 2 Euro, Erwachsene: 3 Euro

STADTMUSEUMPIRNA

Auktion zur Finissage

Zur Finissage der winterlichen Sonderausstellung „In der Küche riecht es lecker“ am

22. Februar im StadtMuseum Pirna bietet die Leihgeberin Anett Andrich einige ihrer Puppenküchen und Kaufmannsläden zum Verkauf an. Diese sind in der Schau besonders gekennzeichnet und können ab 11:00 Uhr in einer Auktion erworben werden. Weiterhin stellt der Sammler Eric Palitzsch diverse DDR-Spielzeuge im Funktionstest vor, Kaffee darf mit der Handmühle gemahlen und Schlagsahne mit dem Schneebesen geschlagen werden, es wird gebacken und gewaschen. Außerdem gibt es einen Malwettbewerb für Kinder.

■ So. 22.02. | 11:00 Uhr | StadtMuseum
Pirna
Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro

152. Galeriekonzert

Am 28. Februar ist das Trio Şunda zu Gast beim 152. Galeriekonzert im StadtMuseum Pirna. Alina Bauer (Geige), Sanne Möricke (Akkordeon) und Johannes Oster (Percussion) holen traditionelle Musik aus Osteuropa und Kleinasien in die Gegenwart. Ausgehend vom Klezmer und seinen Verbindungen zu umliegenden Musiktraditionen, stellt die Gruppe ein abwechslungsreiches Programm energiereicher Musik aus Rumänien, Bulgarien, der Ukraine, Griechenland und der Türkei vor, mit der sie die Geschichte lang zurückliegender Völkerbewegungen nachzeichnet. Nach der Konzertpause wird die Lithographie „Tewje im Alter“ von Anatoli Kaplan (1902 – 1980) aus der Schenkung von Isolde und Werner Schmidt vorgestellt.



Suanda (Foto: Suanda)

■ **Sa. 28.02. | 19:00 Uhr | StadtMuseum
Pirna**
Eintritt: 16 Euro, ermäßigt 14 Euro
Abendkasse zzgl. 2 Euro

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Pirna nach § 70 Abs. 3 Satz 3

der Sächsischen Bauordnung über die Erteilte Baugenehmigung zur „Nutzungsänderung einer Wohnung zur Ferienwohnung“ – hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Absatz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 513 – 2025 – 02

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde der Stadt Pirna als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 1599/29 der Gemarkung Pirna, Pirna, Julius-Fucik-Straße 4, am 19.01.2026 folgenden Bescheid erlassen:

Baugenehmigung

Gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung. Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zum Nutzungsänderung einer Wohnung zur Ferienwohnung, Pirna, Julius-Fucik-Straße 4,

auf dem Flurstück 1599/29 der Gemarkung Pirna, Pirna, Julius-Fucik-Straße 4 erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Die Baugenehmigung und die für die Wertung nachbarlicher Belange erforderlichen Bauantragsunterlagen können im Fachdienst Bauordnung und Denk-

malschutz der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 9 (Stadthaus III), 01796 Pirna während nachfolgend aufgeführter Sprechzeiten eingesehen werden. Berechtigt zur Einsichtnahme sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke bzw. deren Bevollmächtigte. Voraussetzung für die Einsichtnahme in die Genehmigung und die Unterlagen aus der Verfahrensakte ist die Vorlage des Eigentumsnachweises eines der benachbarten Grundstücke und ggf. die Vorlage einer Vollmacht.

Di. 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Do. 8:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Steffen Möhrs, Fachgruppenleiter
Stadtentwicklung

Bekanntmachung der Beschlüsse der 11. Sitzung des Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschusses (OKB)

am 15.01.2026

Zuschussvergabe für die Pirnaer Kinder- und Jugendtreffs für das Jahr 2026

Auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie der Stadt Pirna vom 19.06.2024 werden im Jahr 2026 freiwillige Zuwendungen für die offenen Pirnaer Kinder- und Jugendtreffs in Höhe von 17.340 Euro vergeben.

1.	Offener Kinder- und Jugendtreff Pirna-Altstadt mit Büroräumen im Hinterhaus der Stadtbibliothek	12.180 EUR
2.	Offener Kinder- und Jugendtreff Pirna-Copitz	5.160 EUR
Gesamt:		17.340 EUR

Beschluss-Nr. 26/0276-40.2

Vergabe von freiwilligen Zuwendungen im Bereich Kultur 2026

Auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie der Stadt Pirna vom 23.04.2013 werden im Jahr 2026 freiwillige Zuwendungen im kulturellen Bereich in Höhe von 80.607 EUR wie folgt vergeben:

Kulturelle Vereine	Projektbeschreibung	Zuwendung in EUR
ProGraupa e.V.	Schlossparkfest	2.000
	Maifeier	500
	Gastspiel Burgtheater Plau am See	1.000
	Kultursommer	1.000
	Betrieb/Wartung der Sternwarte Graupa (institutionelle Förderung)	750
	Richard-Wagner-Spiele	7.000
	Heimatiforschung und Wanderwegepflege	600

Kulturelle Vereine	Projektbeschreibung	Zuwendung in EUR
Uniwerk e.V.	Programmkino-/Dokumentarfilmreihe	1.000
	Konzertreihe Jazz55	1.000
	Jahresausstellung	1.000
Kunstverein Sächsische Schweiz e.V.	Straßengalerie Schmiedestraße	750
	Tag der Kunst und Schaufenstergalerie	1.500
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.	Denkmalpflegerische Bildungsarbeit – Vorträge, Ausstellungen, Führungen und Exkursionen	1.300
Förderverein Birkwitz-Pratzschwitz e.V.	Pratzschwitz 2026 – Hopfenfest	1.800
Der Retter der Stadt Pirna – Theophilus Jacobäer e.V.	Aufführung des Historienlaienspiels	5.500
	Kostüme, Requisiten, Werbung und Ausstattung	600
Mal- und Zeichenzirkel Pirna-Sonnenstein e.V.	Vortragsreihe 2026 – Meilenstein der Kunstgeschichte	430
	Mietzuschuss (institutionelle Förderung)	6.100
Richard-Wagner-Chor-Graupa e.V.	Konzertauftritte und Wochenendschulungen	1.000
Pirnaer Singekreis e.V.	Frühlingskonzert	1.000
Singegemeinschaft „Harmonie“ Pirna e.V.	Vorbereitung und Durchführung von Auftritten, Einstudierung neuer Chorliteratur und Stimmbildung	1.000
	Jubiläumsveranstaltung 100 Jahre Singegemeinschaft und 35 Jahre Vereinsgründung	400
Schalmeienkapelle Graupa 1964 e.V.	Reparatur und Neukauf von Instrumenten und Ersatzteilen	1.000
Pirnaer Weinfreunde e.V.	10. Weinfest im Klosterhof	2.000
ARTES123 e.V.	Artes sichtbar machen – Kunst und Begegnung im öffentlichen Raum	1.000
Citymanagement Pirna e.V.	Kalligrafie-Sprüche an den Schaufenstern der Pirnaer Innenstadt	600
Kleinkunstbühne Pirna Q24 e.V.	Institutionelle Förderung für Betriebs- und Mietkosten	21.500
Zwischensumme		63.330
Kulturraumanträge/Sitzgemeindeanteile		
Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e.V.	Botanische Sammlungen, Landkreisgalerie und Landschloss	10.000
FestivalKultur Sächsische Schweiz FEKUSS gGmbH	Elblandia Festival 2026	827
Ev.-Luth. Kirchengemeindebund Oberelbe Pirna – Kirchengemeinde Pirna	Oratorienaufführungen in St. Marien Pirna	1.800
Pirna schreibt e.V.	Schreibfestival	3.000
Kunstverein Sächsische Schweiz e.V.	Straßengalerie Schmiedestraße	470
Schalmeienkapelle Graupa 1964 e.V.	Beschaffung neue Trommel	180
Was ihr wollt e.V.	Musicalaufführung „The Prom“ in der Herderhalle Pirna	1.000
Zwischensumme		17.277
Gesamt		80.607

Sonstige Vergabe von freiwilligen Zuwendungen im Bereich Kultur 2026 für die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH und den Gewerbeverein Pirna e.V.

Für die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH und den Gewerbeverein Pirna e.V. werden im Jahr 2026 freiwillige Zuwendungen im kulturellen Bereich in Höhe von 5.000 EUR wie folgt vergeben:

Vereine/Gruppe	Projektbeschreibung	Zuwendung in EUR
Elbland Philharmonie Sachsen GmbH	Konzertbetrieb für die Stadt Pirna	3.000
Verband der Selbständigen VDS – Gewerbeverein Pirna e.V.	Maibaumsetzen/Tanz in den Mai	2.000
Gesamt		5.000

Beschluss-Nr. 26/0278-40.0

Vergabe von freiwilligen Zuwendungen im Bereich Soziales 2026

Auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie der Stadt Pirna vom 30.09.2008 werden im Jahr 2026 freiwillige Zuwendungen im sozialen Bereich in Höhe von 90.018 EUR wie folgt vergeben:

Förderbereich – Offene Altenhilfe

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung in EUR
Caritas e.V.	zugehende Dienste Seniorenbetreuung	9.500
ProGraupa e.V.	Seniorentreff	1.800
Volkssolidarität Kreisverband Sächsische-Schweiz – Osterzgebirge e.V.	Seniorenbetreuung Ortsgruppe Pirna-Altstadt	780
Volkssolidarität Kreisverband Sächsische-Schweiz – Osterzgebirge e.V.	Seniorenbetreuung Ortsgruppe Pirna-Sonnenstein	1.300
Gesamt		13.380

Förderbereich Soziale Dienste – Wohlfahrtspflege

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung in EUR
Atze e.V.	Bürgerservice im SKZ	18.848
Atze e.V.	Koordination SKZ	24.324
Atze e.V.	Bücherstube im SKZ	1.296
Sozialverband VdK Sachsen e.V.	VdK-Beratungsstelle	850
Diakonie Pirna	Suchtberatungsstelle	1.500
Diakonie Pirna	DIKA – Das Diakonie Kaufhaus	3.200
Diakonie Pirna	Allgemeine soziale Beratung	1.000
Malteser Hilfsdienst e.V.	Ambulanter Hospizdienst	500
dfb-Regionalverband Sachsen Ost e.V.	Pirnaer Tafel	9.500
DRK Kreisverband Pirna e.V.	Kleiderkammer	5.500
Gesamt		66.518

Förderbereich – Offene Behindertenhilfe

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung in EUR
Bürgerhilfe Sachsen e.V.	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen und Selbsthilfesuchende (KISS)	9.120
Diakonie Pirna	Offene Behindertenhilfe	1.000
Gesamt		10.120

Beschluss-Nr. 26/0279-40.0

Unterstützung Boballianz Sachsen – Empfang Francesco Friedrich

Der Boballianz Sachsen e.V. erhält im Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 EUR zur Organisation eines Empfangs für Francesco Friedrich.

Beschluss-Nr. 26/0289-40.2

Pirna, 15.01.2026
Markus Dreßler, Bürgermeister

Stadtratsanfragen

Nachfrage Sachstand Radschnellverbindung Pirna-Dresden (Stadtrat Bodo Herath, eingebracht in der Stadtrats-sitzung am 09.12.2025)

In ihrer Antwort vom 16.11.2023 auf unsere Anfrage (ANF-23/0696-61.0) teilte die Verwaltung, genauer der Fachgruppenleiter Stadtentwicklung, mit: „Die Vorstudie steht kurz vor der Fertigstellung und soll voraussichtlich im 1. Quartal 2024 im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden.“ In der Antwort vom 02.07.2024 auf unsere Anfrage (ANF-24/0792-60.0) teilte die Verwaltung, genauer die Fachgruppenleiterin Tiefbau in Bezug auf die Radschnellverbindung Dresden-Pirna mit: „Der Wegebund organisierte bisher zwei Beratungsrunden mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), dem zuständigen Ministerium und Fachplanern, um den Abstimmungs- und Planungsprozess zu beschleunigen.“ Nach unserem Kenntnisstand gab es bisher keine Vorstellung der Studie im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung und auch keine Diskussion dazu. Fragen:

1. Wann ist nun mit der Präsentation der Vorstudie zu rechnen, die schon im November 2023 „kurz vor ihrer Fertigstel-

lung stand“ und welche Gründe können für die mehr als einjährige Verzögerung genannt werden?

2. Welche Art Beschleunigung des Abstimmungs- und Planungsprozesses haben die zwei Beratungsrunden des Wegebundes angesichts der oben genannten zeitlichen Verzögerung gebracht und wie kann so ein Beratungs-„Doppelwumms“ zukünftig noch besser zur Geltung gebracht werden

Antwort der Verwaltung vom 12.01.2026:
Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber (vgl. BVL-21/0550-61.1) an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) weitergeleitet. Das LASuV nahm zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.: Die Bearbeitung der Vorstudie wird im 1. Quartal 2026 abgeschlossen. Das Verschieben des Bearbeitungsabschlusses stand im Zusammenhang mit dem kommunalübergreifenden Ringen um die Ermittlung einer Vorzugslösung bereits auf Basis der Vorstudie. Das Pirnaer Stadtgebiet ist von dieser Problematik nicht betroffen. Die schwierige und komplexe Frage einer Besteignung erstreckt sich auf den Bereich zwischen dem Zentrum von Heidenau und dem südöstlichen Stadtrand von Dresden. Hintergrund: Das bestehende Po-

tenzial einer aufgewerteten und verkehrssicheren Alltagsverbindung des Radverkehrs zwischen Dresden und Pirna und damit auch die Möglichkeiten der Bundesförderung dieses Vorhabens werden in der Vorstudie aufgezeigt. Im Ergebnis der Raumanalysen, Befahrungen, Planungen und Bewertungen haben sich nach einem Absichtungsprozess zwei Verlaufsmöglichkeiten in Heidenau und Dresden-Südost herauskristallisiert mit unterschiedlichen Eingriffs- und Aufwandscharakteristika. In der möglichen Betrachtungstiefe und Detailschärfe einer Vorstudie ist eine klare und eindeutige Lösungsempfehlung nicht festlegbar. Nach den zu diesem Planungsergebnis getroffenen Absprachen wird die abschließende Variantenentscheidung in dem betreffenden Streckenabschnitt nach Erlangung der Vorhabenbestätigung des Bundes im Zuge der abschnittsweise nachfolgenden Leistungsphase Vorplanung mit weiter präzisierten Ermittlungs- und Abstimmungsergebnissen verfahrensfest herbeigeführt.
Zu 2.: Der Wegebund hat den zur o.g. Sachfrage angestregten Abstimmungsprozess von Staatsministerium, Landesamt und den drei beteiligten Kommunalverwaltungen kommunikativ begleitet.

Aktuelle Situation und zukünftige Planung von Behindertenparkplätzen in Pirna (Stadträtin Ina Richter, eingebracht in der Stadtratssitzung am 09.12.2025) Anlage

1. Wie viele ausgewiesene Behindertenparkplätze existieren derzeit im gesamten Stadtgebiet, und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie viele davon sind personen-gebundene Parkplätze. Können Sie die Standorte der nicht personengebundenen Parkplätze grafisch darstellen?
2. Wie viele Anträge auf neue Behindertenparkplätze wurden in den letzten fünf Jahren gestellt, und wie viele davon wurden bewilligt oder abgelehnt? Was sind die häufigsten Gründe für eine Ablehnung?
3. Welche Kriterien werden bei der Standortwahl neuer Behindertenparkplätze angewendet, und wie wird der tatsächliche Bedarf ermittelt?
4. Wie oft werden bestehende Behindertenparkplätze gewartet, z.B. Markierungen erneuert oder Schilder ersetzt?
5. Sind in naher Zukunft Maßnahmen geplant, um die Anzahl oder Qualität der Behindertenparkplätze zu erhöhen?
6. Wie wird die Einhaltung der Parkberechtigungen kontrolliert, und gibt es aktuelle Zahlen zu Verstößen? Wie viele Bußgelder wurden in den letzten zwei Jahren verhängt, weil Behindertenparkplätze unberechtigt genutzt wurden? Gibt es Beschwerden oder Meldungen

von Bürgerinnen und Bürgern über fehlende oder falsch genutzte Behindertenparkplätze, und wie wird darauf reagiert?

7. Gibt es Überlegungen, digitale Lösungen (z.B. Apps oder Online-Karten) einzuführen, um verfügbare Behindertenparkplätze leichter auffindbar zu machen? Gibt es Überlegungen, die Parkplätze mit Sensoren oder digitaler Überwachung auszustatten, um Missbrauch zu reduzieren?
8. Welche Zusammenarbeit besteht mit Behindertenverbänden oder Betroffenen, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen?

Antwort der Verwaltung vom 08.01.2025:

Zu 1.: Im Stadtgebiet von Pirna gibt es derzeit ca. 36 öffentliche und 25 personengebundene Behindertenstellflächen (Grafik anliegend). Die Anzahl der öffentlichen Stellflächen blieb in den letzten 5 Jahren ungefähr gleich. Bei den personengebundenen Behindertenstellflächen ist die Situation dynamisch. Das heißt es gibt ungefähr gleich viele Neuansträge wie auch Abmeldungen. Die Anzahl blieb jedoch auch hier in etwa unverändert.

Zu 2.: Pro Kalenderjahr gibt es ca. 3 bis 4 Neuansträge und gleich viele Abmeldungen auf personengebundene Behindertenstellflächen. Meist erfolgen Neuansmeldungen nicht nur schriftlich, sondern mit persönlicher Kontaktaufnahme. Auch bei rein schriftlicher Antragstellung erfolgt eine

Kontaktaufnahme mit dem Antragsteller, um weitere Details wie zum Beispiel den Ort der einzurichtenden Stellfläche abzuklären. Grundsätzlich wird ein personenbezogener Behindertenstellplatz eingerichtet, wenn A) gewisse körperliche Einschränkungen und B) weitere Faktoren bestehen.

A) folgende Eintragungen/ Merkmale im Schwerbehindertenausweis müssen vorliegen:

- außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkmal „aG“)
- Sehschwäche / Blindheit (Merkmal „Bl“)
- beidseitige Amelie (Fehlen beider Arme)
- Phokomelie (Hände oder Füße setzen unmittelbar am Rumpf an)
- mit Amelie oder Phokomelie vergleichbare Funktionsstörungen

Der Antrag kann von der betroffenen Person selbst oder mit Vollmacht durch eine helfende Person gestellt werden.

B) folgende weitere Faktoren müssen gegeben sein:

- Parkplatzmangel – das Fahrzeug kann nicht in zumutbarer Nähe zu Ihrer Wohnung geparkt werden
- Eigener Stellplatz – ein eigener Parkplatz oder eine Garage ist nicht vorhanden
- Hauptwohnung – ein personengebundener Parkplatz wird nur für die Hauptwohnung eingerichtet
- Verkehrsrechtliche Regelungen – diese muss das Einrichten der Stellfläche zulassen (Ausschlusskriterien wären z.B. Park- bzw. Haltverbote, Feuerwehrzufahrten, sonstige Behinderungen des übrigen Verkehrs etc.)

Der häufigste Grund für eine Ablehnung ist das Vorliegen des Merkmals Gehbehinderung „g“, welches keinen Anspruch begründet.

Zu 3.: Neue personenbezogene Behindertenparkplätze werden grundsätzlich in Wohnungsnähe eingerichtet. Standort und Anzahl der vorhandenen öffentlichen Behindertenstellflächen können gegebenenfalls angepasst werden. Wozu es aus jetziger Sicht jedoch keine Anhaltspunkte gibt.

Zu 4.: Eine allgemein gültige Aussage, in welchem Rhythmus die Behindertenstellfläche begründende Verkehrszeichen bzw.



Markierungen erneuert werden, lässt sich nicht treffen. Dies variiert im Einzelfall sehr stark und ist von Faktoren wie z.B. Standort, verwendetes Material oder Untergrund abhängig.

Zu 5.: Aktuell gibt es keine Überlegungen, die Anzahl oder Qualität der gegenwärtig vorhandenen Behindertenstellflächen zu verändern. Als Hintergrundinformation kann dazu noch gegeben werden, dass mit dem blauen EU-Parkausweis, neben dem Parken auf als Behindertenparkplatz ausgewiesenen Stellflächen, noch folgende weitere Sonderrechte gelten:

- Parken im eingeschränkten Haltverbot bis zu 3 Stunden
- Parken im Zonen-Haltverbot über die erlaubte Zeit hinaus, wenn durch Zusatzzeichen das Parken gestattet ist
- kostenfreies Parken im Bereich von Parkscheinautomaten ohne zeitliche Begrenzung
- Parken in Fußgängerzone während der Ladezeiten
- Parken außerhalb gekennzeichneten Flächen in verkehrsberuhigten Bereichen, sofern der übrige Verkehr nicht behindert wird
- Parken auf Bewohnerparkplätzen bis zu 3 Stunden

Zu 6.: Die Einhaltung der Parkberechtigungen erfolgt durch den gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD) innerhalb deren täglicher Kontrollrunden. Im Jahr 2024 wurden so 157 Verstöße mit einem Bußgeldaufkommen von 7.610 EUR festgestellt. 2025 waren es ebenfalls 157 Verstöße mit einem Aufkommen von 6.388 EUR. Die Einnahmedifferenz trotz (zufällig) gleicher Fallzahl erklärt sich aus noch offenen Außenständen für 2025. Beschwerden erfolgen vor allem von Inhabern von personenbezogenen Schwerbehindertenparkplätzen (Anwohner). Nach telefonischer Meldung wird eine entsprechende Kontrolle durch den GVD durchgeführt und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Auch nach Einschätzung der Fachgruppe 32 sind ausreichend Parkplätze für Berechtigte vorhanden.

Zu 7.: Nur für den Bereich des Elbeparkplatzes ist künftig der Einsatz von Parksensoren geplant, die den Belegungsstatus als Information digital öffentlich zur Verfügung stellt. Ähnlich, wie dies bereits auf

dem P+R Parkplatz am Bahnhof geschieht. Die Stadt informiert auf ihrer Homepage jedoch u. a. auch über die im Zentrum vorhandenen Parkmöglichkeiten für Personen mit Mobilitätseinschränkungen.

Zu 8.: Aktuell gibt es wie unter 3. aufgeführt keine Anhaltspunkte zu Veränderungen der Anzahl oder Standorte von öffentlichen Behindertenstellflächen. Behindertenverbände oder Betroffene können sich dazu jedoch jederzeit an die Verwaltung wenden.

IPO: Anfragen zu Baurecht bzw. Nichtgenehmigungsfähigkeit des B-Planes (Stadtrat Bodo Herath, eingebracht in der Stadtratssitzung am 09.12.2025)

Die folgenden Fragen werden im Bewusstsein auf Verantwortlichkeit und Verhinderung weiterer Kosten gestellt!

1. Lärmkontingentierung

Im Fachteil Lärmschutz zum Vorentwurf B-Plan, 10/2019 steht auf S. 15: „Fortführen-Planungsverfahren: Im Zuge der Entwicklung konkreter Bebauungsplanungen bzw. im Genehmigungsverfahren für Unternehmensansiedlungen sind weiterführende schalltechnische Untersuchungen erforderlich. In diesen fortgeschrittenen Planungsphasen können dann anlagenbezogene, konkrete Festsetzungen getroffen werden. Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre zu Emissionskontingenten in der Bauleitplanung legt nahe, weitere baurechtliche Verfahren mit Ausweisung von Flächengliederungen durch einen Fachanwalt für Lärmschutz abzustimmen. Dem Plangeber wird in Abstimmung mit dem Fachgutachter empfohlen, eine juristische Vorklärung zum Thema Lärmschutz einzuholen.“ Darauf hat auch die Bürgervereinigung BV Oberelbe in Ihrer Einwendung vom 06.08.2020 bereits hingewiesen (dort Kap. 17, S 105ff), ebenso in ihrer Einwendung zum B-Plan 1.1 vom 26.09.2023 erneut auf diese Problematik hingewiesen (S. 105ff). Genau dieser Argumentation ist das LRA in seiner Begründung zur Nichtgenehmigungsfähigkeit des vorgelegten B-Plans 1.1 gefolgt. Warum ist der Zweckverband dieser Empfehlung nicht gefolgt und hat die Lärmkontingentierung für das B-Plangebiet fachlich und genehmigungstechnisch aufgearbeitet? Wurde eine juristische Vorklärung durch-

geführt? Wenn ja wann, von wem und mit welchem Ergebnis?

2. Abwasser Kapazitätsprobleme

Auf Kapazitätsprobleme beim Abwasser hat die BV Oberelbe bereits in Ihrer Einwendung vom 6.8.2020 hingewiesen: Kap. 3, S. 14: Die medientechnische Erschließbarkeit wird nur äußerst oberflächlich betrachtet, obwohl über Anfragen bei Versorgungsunternehmen (VU) eine grundsätzliche Kapazitätsabfrage problemlos möglich ist. Bereits da wären die Kapazitätseinschränkungen beim Trinkwasser und vor allem beim Abwasser zutage getreten. Die Kapazitätsprobleme beim Abwasser in Pirna können als bekannt vorausgesetzt werden. Eine Offenlage in der Machbarkeitsuntersuchung ist unterblieben. Das ist ein gravierender Mangel, der am ehesten damit zu rechtfertigen ist, dass das Projekt nicht von vornherein wegen des enormen Erschließungsaufwandes in Frage gestellt werden sollte. Kap. 11, S. 36ff: Eine Einleitung von IPO-Abwässern in das bestehende Kanalsystem würde bedeuten, dass sich nur Unternehmen mit einem ganz geringen Abwasseraufkommen ansiedeln könnten und dass es keinerlei städtebauliche Erweiterung geben könnte. Konkrete Planungen für die Erweiterung des Kanalsystems der Stadtwerke Pirna zur Anbindung des IPO gibt es z. Zt. nicht. Entsprechend sind dafür auch keine Kosten ausgewiesen. Außerdem müssten diese Kosten zum Teil von der Stadt Pirna zusätzlich zu den Umlagen für den Zweckverband getragen werden. Aufgrund der mengenmäßig gedeckelten Überleitmenge nach Dresden wird es unabhängig von einer Kapazitätsverbesserung im Pirnaer Kanalnetz dauerhafte Einschränkungen der für den IPO zur Verfügung stehenden Einleitmenge geben. Die BV Oberelbe hat in ihrer Einwendung zum B-Plan 1.1 vom 26.09.2023 erneut auf die Problematik Abwasserentsorgung mit umfangreichen Erläuterungen hingewiesen (S. 48ff): Zusammengefasst ist die Abwasserentsorgung als nicht standortgerecht gesichert zu bewerten. Damit wird eine entscheidende Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des B-Planes nicht erfüllt. Und es ist auch nicht absehbar, dass sie in absehbarer Zeit mit einem vertretbaren Aufwand herbeigeführt werden kann. Ge-

nau dieser Argumentation ist das LRA in seiner Begründung zur Nichtgenehmigungsfähigkeit des vorgelegten B-Plans 1.1 gefolgt. War dem IPO-ZV bekannt und wenn ja seit wann, dass wegen der minimal möglichen Abwasserableitung der IPO B-Plan 1.1 nicht als Industriegebiet entwickelbar ist? Falls dem ZV-IPO dies bekannt war, wie hat der ZV-IPO darauf reagiert?

3. Gebäudehöhen

Auf Probleme mit ausreichenden Gebäudehöhen sowie auch damit verbundenen Problemen der Geländegestaltung hat die BV Oberelbe bereits in Ihrer Einwendung vom 06.08.2020 hingewiesen: Kap. 1, S. 8: Ebene und für die Ansiedlung großflächiger Industrie nutzbare Flächen sind wegen der topografischen Rahmenbedingungen nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zur Geländeprofilierung herstellbar. Es ist absehbar, dass das Gelände umfangreich terrassiert werden muss, um die Erschließungsaufwendungen und -kosten nicht noch weiter ausufern zu lassen. In der Teilfläche D West sind trotz umfangreicher Bodenbewegungen (siehe Fachteil Geländeprofilierung) nur Gebäudehöhen von maximal 7 m bis maximal 10 m, einschließlich aller Aufbauten, wegen der Einhaltung der Sichtachsen des Barockgartens Großsedlitz zulässig. Für die Teilfläche D Ost beträgt die maximal zulässige Gebäudehöhe ca. 20 m. Die BV Oberelbe hat in ihrer Einwendung zum B-Plan 1.1 vom 26.09.2023 erneut auf die Problematik Abwasserentsorgung mit umfangreichen Erläuterungen hingewiesen (S. 31 ff): Die Einschränkungen, welche sich durch Topografie, Hochwasserschutz, Naturschutz sowie Landschaftsbild und Kulturgut/Sichtachsen auf die geplante Industrieentwicklung auf Flächen C und D ergeben, sind sowohl wirtschaftlich als auch planerisch nicht akzeptabel. Genau dieser Argumentation ist das LRA in seiner Begründung zur Nichtgenehmigungsfähigkeit des vorgelegten B-Plans 1.1 gefolgt. War dem IPO-ZV bekannt und wenn ja seit wann, dass wegen der stark eingeschränkten Gebäudehöhen der IPO B-Plan 1.1 nicht als Industriegebiet entwickelbar ist? Falls dem ZV-IPO dies bekannt war, wie hat der ZV-IPO darauf reagiert?

Antwort der Verwaltung vom 14.01.2026:
Gemäß Zuständigkeit wurde der Zweck-

verband IPO um die Beantwortung der Anfrage gebeten. Diese liegt der Verwaltung seit dem 23.12.2025 vor. Auf Grund von Urlaub und Abwesenheit konnte die Antwort der Verwaltung erst am 14.01.2026 erfolgen.

Zu 1.: Die Lärmkontingentierung von Industriegebieten ist ein seit Jahrzehnten in der Fachwelt diskutiertes Thema. Es ist unstrittig, dass zum Schutz der Umgebung Lärm nicht in unbegrenzter Höhe erzeugt werden darf – dies ist bei modernen Technologieunternehmen, wie sie für den IPO angestrebt werden auch nicht der Fall. Durch den IPO wurden frühzeitig renommierte Fachplaner einbezogen, die ihre Fachexpertise auf die Auswertung diverser Urteile der Verwaltungsgerichte einschließlich des Bundesverwaltungsgerichtes stützen. Es handelt sich dabei um die Unternehmen FIRU mbH mit Standorten in Berlin und Kaiserslautern und FIRU GfH in Kaiserslautern. Die Prüfung erfolgte seit 2022 bis zum Ende des Abwägungsprozesses im Herbst 2024, die juristische Argumentation stützt sich dabei vor allem auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 07.12.2017 (BVerwG, Urteil vom 7. Dezember 2017 – 4 CN 7/16–, BVerwGE 161, 53-59, Rn. 15): „Das bedeutet, dass es in einem nach § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO intern gegliederten Baugebiet ein Teilgebiet ohne Emissionsbeschränkung oder, was auf dasselbe hinausläuft, ein Teilgebiet geben muss, das mit Emissionskontingenten belegt ist, die jeden nach § 8 BauNVO zulässigen Betrieb ermöglichen.“ Dies wurde vom Zweckverband dadurch umgesetzt, dass das Teilgebiet D1.1s nach den in der städtebaulichen Planung anzulegenden Maßstäben der DIN18005 von einer Emissionsbeschränkung ausgenommen wird, da mit den Emissionskontingenten, die den Prüfwerten der DIN18005 für die Planung von Industriegebieten ohne Emissionsbeschränkung entsprechen, kontingentiert wurde. Die Prüfung auf der Grundlage der flächenbezogenen Schallleistungspegel von 65dB(A)/m² am Tag und in der Nacht ergeben hat, dass die erforderlichen Mindestabstände zu schutzbedürftigen Nutzungen in der Umgebung eingehalten werden. Dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes wird dadurch aus Sicht der Fachplaner und des Zweckver-

bandes gefolgt. Der mit der rechtlichen Beratung des Zweckverbandes betraute Anwalt hat die Abwägung geprüft und bestätigt. Leider konnte sich das Landratsamt bislang dieser höchstrichterlichen Rechtsauffassung nicht anschließen.

Zu 2.: Es ist nicht zutreffend, dass die Flächen des B-Plan 1.1 wegen einer minimal möglichen Abwasserableitung nicht als Industriegebiet entwickelt werden können. Für den Bebauungsplan 1.1 stehen grundsätzlich ausreichende Abwasserentsorgungskapazitäten für die Nutzung aller Baufelder zur Verfügung. Der gewählte Ansatz der Ermittlung der Schmutzwassermengen bewegt sich im Rahmen der geltenden technischen Regeln. Da für Industriegebiete gemäß des Arbeitsblattes DVGW – W410 Tabelle 5 keine Bedarfswerte existieren, kann hilfsweise der Schmutzwasseranfall bei Verbraucherbezogenen Bedarfswerten für gemischte Gewerbegebiete angenommen werden. Gemäß dieser Kategorie wurde ein minimaler Trinkwasserbedarf in Höhe von 15,1 l/s in Auswertung von DVGW – W410 Tabelle 5 abgeschätzt. Der gewerbliche Schmutzwasseranfall wurde mit 17,1 l/s angesetzt. Gemäß Bewertung der Unteren Wasserbehörde (UWB) zur Erörterung der Vorplanungsergebnisse vom 08.02.2023 kann die schmutzwasserseitige Erschließung als gesichert betrachtet werden. Nur diese Mindestmenge ist für die Genehmigungsfähigkeit des B-Planes erforderlich. Die Stadtwerke Pirna haben in ihrer Stellungnahme vom Herbst 2023 die technische Möglichkeit, diese Mindestmengen abzunehmen, bestätigt. Zur Einordnung: Die im gesamten linkselbischen Gebiet von Pirna derzeit in Summe aus allen Betrieben, dem Klinikum und den Haushalten anfallende Abwassermenge bei Trockenwetter beträgt ca. 65 l/s (Angabe gemäß Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes Pirna, itwh 09/2022). Es können somit aus dem IPO 27% des gesamten linkselbischen Abwasseranfalls (sämtliche Wohnungen und Gewerbebetriebe) zusätzlich entsorgt werden. Der genaue Wasserverbrauch der zukünftigen gewerblichen und industriellen Nutzungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar. Weitergehende Betrachtungen obliegen nicht zwingend der Bauleitplanung und können somit in die

nachgelagerte Planungsschritte verlagert werden. Das Kanalnetz innerhalb des Plangebiets wird jedoch vorsorglich für Betriebe mit einem höheren Wasserverbrauch ausgelegt. Um in Zukunft für Ansiedlungen von Gewerbe- und Industriebetrieben mit hohem Abwasseranfall zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, prüft der Zweckverband gegenwärtig die Möglichkeiten zur Erweiterung der Kapazitäten für die Abwasserbehandlung. Davon wurden erste Planungen beauftragt, deren Realisierung allerdings in Abhängigkeit zum tatsächlichen Bedarf steht. Maßnahmen wären dann z.B.: geschlossene Wasserkreisläufe, ggf. Errichtung/Ausbau von Kläranlagen im Plangebiet, Bau einer Brauchwasserversorgung aus der Elbe). Für die Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplans sind diese zusätzlichen Kapazitäten nicht zwingend erforderlich.

Zu 3.: Es ist nicht zutreffend, dass wegen der stark eingeschränkten Gebäudehöhen der IPO B-Plan 1.1 nicht als Industriegebiet entwickelbar ist. Die zulässigen Gebäudehöhen sind nicht beschränkt, lediglich die Oberkante der baulichen Anlagen. Dies wurde vorgenommen, um unter anderem die Sichtbarkeit der baulichen Anlagen aus dem regionalplanerisch geschützten Elbtalbereich zu verhindern. Bei der bisher vorgesehenen maßvollen Terrassierung sind Gebäudehöhen bis zu 23 m möglich, bei stärkerem Geländeabtrag auch mehr. Zum Vergleich – in Pirna haben bestehende Gewerbehallen in der Regel eine Traufhöhe von weniger als 10 m.

Lediglich innerhalb der Sichtachsen des Barockgartens werden die Gebäudehöhen aus Gründen des vorbeugenden Denkmalschutzes stärker reglementiert, dort sind ohne Geländeabtrag nur ca. 8 m möglich. Dort werden auch Überschreitungen durch technische Aufbauten ausgeschlossen. Unbenommen ist es den Unternehmen jedoch auch dort, durch Abgrabungen eine größere Gebäudehöhe zu erreichen.

Nachfrage Stand Begrünungssatzung ANT-24/0019-61.0 (Stadtrat Bodo Herrath, eingebracht in der Stadtratssitzung am 09.12.2025)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Pirna hat vor rund einem Jahr auf Antrag meiner Fraktion die Erarbeitung einer Begrü-

nungssatzung – ANT 24/0019-61.0 – beschlossen. Ziel war es, verbindliche Regelungen und Maßgaben für eine klimaanangepasste, ökologische und gestalterisch aufgewertete Begrünung im Stadtgebiet zu schaffen. Trotz mehrfacher Zusagen der Verwaltung ist bislang kein Entwurf oder Bearbeitungsstand dieser Begrünungssatzung dem Stadtrat vorgelegt worden. Aktuell wurde bekannt, dass im Rahmen eines Klimaanpassungskonzeptes eine Begrünung des Busbahnhofes vorgesehen ist. Diese Maßnahme wirft Fragen hinsichtlich der inhaltlichen und konzeptionellen Abgrenzung zum bestehenden Stadtratsbeschluss hinsichtlich des ANT-24/0019-61.0 auf. Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde der Stadtratsbeschluss zur Erarbeitung einer Begrünungssatzung bislang nicht umgesetzt, und wann ist mit einem Entwurf zu rechnen?
2. In welchem Verhältnis steht das geplante Klimaanpassungskonzept zur ursprünglich beschlossenen Begrünungssatzung?
3. Warum werden aktuelle Begrünungsmaßnahmen wie am Busbahnhof nicht im Rahmen der Erarbeitung der Begrünungssatzung behandelt oder abgestimmt?
4. Wie wird sichergestellt, dass künftig alle städtischen Begrünungsmaßnahmen konzeptionell und rechtlich im Sinne der Begrünungssatzung erfolgen?

Antwort der Verwaltung vom 19.01.2026:

Zu 1.: Den Stadtratsbeschluss (ANT 24/0019-61.0) zur Thematik Begrünungssatzung hat die Verwaltung dahingehend umgesetzt, dass zunächst alle Städte, die bislang eine Begrünungssatzung aufgestellt haben, abgefragt wurden hinsichtlich des Inhalts, Aufwand und Nutzen einer solchen Satzung. Hierbei handelt es sich überwiegend um Großstädte. In Sachsen wurde dazu Leipzig abgefragt. Trotz Verschieben eines Fragebogens und Nachfragen in den jeweiligen Verwaltungen blieb das Feedback spärlich, so dass nur Erfahrungen aus einer Kommune in Baden-Württemberg ausgewertet werden konnten. Die Ergebnisse werden ausführlich in der IVL-26/0050-61.0 dargestellt mit einer Empfehlung zum weiteren Umgang mit ei-

ner Begrünungssatzung. Weiterhin sollten auch die Ergebnisse der Überarbeitung des Landschaftsplanes mit in die Betrachtung einer Begrünungssatzung einbezogen werden. Diese Überarbeitung hat sich leider ebenfalls zeitlich verzögert. Erst in der Dezembersitzung des Stadtrates 2025 wurde der Vorentwurf des Landschaftsplanes im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestätigt. Leider haben die Ergebnisse des Landschaftsplanes keine neuen Erkenntnisse für eine Begrünungssatzung geliefert.

Zu 2.: Das Klimaanpassungskonzept, sofern hiermit das „Konzept für die Anpassung des Pirnaer Stadtgrüns an den Klimawandel“ gemeint ist, ist ein informelles Planungsinstrument ohne unmittelbare rechtliche Wirkung. Es wurde durch den Stadtrat am 25.03.2024 beschlossen – weit vor der Befassung mit einer möglichen Begrünungssatzung. Dieses Konzept hat lediglich empfehlenden Charakter für den privaten Bereich, die Verwaltung sieht es als eine Art „Arbeitsprogramm“ für die öffentlichen Grün- und Freiflächen. Der Antrag zur Aufstellung einer Begrünungssatzung ist daher völlig losgelöst und unabhängig vom Klimaanpassungskonzept zu betrachten. Mit der Begrünungssatzung würde ein neues unmittelbar wirkendes Ortsrecht vor allem auf den privaten Baubereich entstehen, der zusätzliche Anforderungen zur Begrünung von Neubauten und den umgrenzenden Freiräumen festlegt.

Zu 3. und 4.: Die zusätzliche Begrünung des Busbahnhofes ist eine konkrete Maßnahme im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes, das von der Verwaltung schrittweise umgesetzt wird. Über den Regelungsinhalt einer möglichen Begrünungssatzung muss sich der Stadtrat erst noch befassen. Regelungsinhalte von Begrünungssatzungen variieren zum Teil erheblich, so dass es hier präziserer inhaltlicher politischer Zielsetzungen einer solchen Satzung bedarf. Sollte eine Begrünungssatzung aufgestellt und beschlossen werden, so gilt diese für alle privaten und städtischen Baumaßnahmen. Ihre Anwendbarkeit kann auch auf zukünftige Bebauungsplangebiete erstreckt werden, sofern diese ausdrücklich in den Regelungsinhalt mit einbezogen werden sollen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Dohma

In der 12. Sitzung des Gemeinderates Dohma am 20.01.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dohma über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Jahr 2026

Der am 2. Dezember 2025 gefasste Beschluss DBV-25/0041-20.2 wird aufgehoben. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 04.12.2025 als 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Dohma über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern ab dem Jahr 2026. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 26/0045-20.2

Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Die in der Anlage aufgeführten Spenden (Stand: 19.12.2025) werden angenommen.

Konto	Verwendungszweck	Zuwendungshöhe in EUR
31480009	Spende Jugendfeuerwehr Dohma	150,00
31480009	Spende Freiwillige Feuerwehr Cotta	100,00
31480009	Bushaltestellen am Heidekrug Cotta – Fenstereinbau	271,32
Gesamtsumme:		521,32

Beschluss-Nr. 26/0046-20.1

des Friedhofs in Cotta im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 EUR erhält.

Zuschuss an Friedhof Cotta für die Jahre 2025 und 2026

Der Gemeinderat Dohma beschließt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Gottliebatal für die Bewirtschaftung

Beschluss-Nr. 25/0044-20.1

Dohma, 20.01.2026
Heinemann, Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dohma über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer (Hebesatzsatzung)

Vom 21. Januar 2026

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) geändert worden ist und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist i. V. m. § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Januar 2026 folgendes beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Dohma über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom 30. Oktober 2024, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 1/2025 am

15. Januar 2025 wird wie folgt geändert:
1. In § 2 Buchstabe a wird die Angabe „665 v.H.“ durch die Angabe „575 v.H.“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Dohma, 21. Januar 2026

Heinemann, Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Dohma, 21. Januar 2026

Heinemann, Bürgermeister

Jugendamt des Landkreises unterstützt Familien

Übernahme von Elternbeiträgen

Das Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge entlastet Familien schon seit vielen Jahren durch die Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Grundlage hierfür ist §90 Absatz 4 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Wer Anspruch auf die Übernahme der Elternbeiträge hat

Nach § 90 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII soll im Falle der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen der Teilnahmebeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist. Anspruchsberechtigt sind Eltern oder Erziehungsberechtigte, die die Kosten für die Betreuung ihres Kindes nicht oder nur teilweise aus eigenen Mitteln aufbringen können. Die Übernahme der Elternbeiträge ist einkommensabhängig und wird auf Antragstellung, im Einzelfall durch das Jugendamt geprüft. Eine Übernahme kommt insbesondere in Betracht, wenn:

- das Einkommen der Familie unterhalb der gesetzlichen Einkommensgrenzen liegt,
- die Zahlung der Elternbeiträge eine unzumutbare finanzielle Belastung darstellen würden oder
- die Familie bereits Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Sozialhilfe), gemäß § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag), dem Wohn-

geldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält.

In diesen Fällen können die Elternbeiträge vollständig oder teilweise übernommen werden. Der Antrag ist beim Jugendamt des Landkreises zu stellen.

Die Übernahme der Elternbeiträge hat im Landkreis bereits eine lange Tradition. Seit vielen Jahren nutzt das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Möglichkeit, um Familien zu unterstützen. Die Anträge werden individuell geprüft, wobei großer Wert auf eine unkomplizierte und bürgernahe Bearbeitung gelegt wird. Eltern, die eine Übernahme der Elternbeiträge beantragen möchten, können sich direkt an das Jugendamt, Referat Wirtschaftliche Jugendhilfe, des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wenden. Die Mitarbeiterinnen beraten gern und unterstützen bei der Antragstellung.

Informationen und Formulare finden Sie auch online unter www.landratsamt-pirna.de/wirtschaftliche-jugendhilfe.html

- Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Jugendamt, Referat Wirtschaftliche Jugendhilfe
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-2146
E-Mail: uebernahme-elternbeitraege@landratsamt-pirna.de

Landratsamt Pirna

VERGISS?MEIN!Nicht – Pirna macht mit

Pflanz- und Aktionstag für Menschen mit Demenz am 19. März

Das Vergissmeinnicht ist ein Symbol für Erinnerung, Liebe und Treue. Es steht für den Wunsch, nicht vergessen zu werden. Aufgrund ihres Namens ist die Blume ein internationales Zeichen der Solidarität für Demenzkranke und deren Angehörige. Mehr als 104.000 Menschen sind in Sachsen an Demenz erkrankt – Tendenz steigend. Der 19. März ist ein zentraler Aktionstag für Menschen mit Demenz, initiiert von der Landesinitiative Demenz Sachsen e.V.

Auch in Pirna werden an diesem Tag Vergissmeinnicht gepflanzt, um auf die Bedürfnisse von Betroffenen aufmerksam zu machen. Die Caritas Pirna ging 2025 mit ihrer Pflanzaktion voran und möchte nun viele Mitstreiter gewinnen. Interessenten, die mitmachen möchten, dezentrale Aktionen planen oder finanziell unterstützen möchten, wenden sich bitte an Nancy Schnitter, Telefon 03501 443470 oder E-Mail beratungsdienste@cartias-dresden.de

Caritas Pirna



Ferienzuschüsse für Familien mit geringem Einkommen

Landratsamt Pirna unterstützt Ferienfahrten

Auch in diesem Jahr können Familien mit geringem Einkommen eine Förderung für Ferienfahrten und Erholungsangebote im Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beantragen. Ziel dieser Förderung ist, dass Kindern in Familien mit niedrigem Einkommen eine altersgerechte Erholung durch einen Zuschuss zum Teilnahmebeitrag ermöglicht wird.

„Alle Kinder sollten die Möglichkeit haben, sich zu erholen und in den Ferien neue Erfahrungen mit Gleichaltrigen zu

sammeln“, erklärt Landrat Michael Geisler. „Deshalb unterstützen wir Familien in schwierigen finanziellen Situationen zusätzlich mit einem Ferienzuschuss, der es auch ihnen erlaubt, an den Ferienaktivitäten teilzunehmen.“

Für die Ferienfahrten kann ein Zuschuss bis zu einer Höhe von 12,50 Euro pro Tag als Unterstützung gewährt werden. Insgesamt werden im Jahr 2026 nach Inkrafttreten des Haushaltes des Landkreises insgesamt 5.000 Euro für die Förderung zur Ver-

fügung stehen. Gefördert werden Maßnahmen, die von einem anerkannten freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden. Dabei müssen Eltern bei der Beantragung darauf achten, die Anträge vor Beginn der Maßnahme im Jugendamt einzureichen. Interessierte finden das Antragsformular sowie die Richtlinie unter www.landratsamt-pirna.de/wirtschaftliche-jugendhilfe.html

Landratsamt Pirna

Warum ist eigentlich der Gärtner immer der Mörder?

23. Kamelenblütenschau ab 28. Februar im Landschloss Pirna-Zuschendorf

Schon in den Kriminalgeschichten von Agatha Christie und Edgar Wallace enttarnte sich der Gärtner letztendlich oft als der Mörder. Spätestens in Reinhard Meyers Lied mit dem Titel „Der Mörder ist immer der Gärtner“, welches eine Parodie auf die Stereotypen der Romane und Verfilmungen darstellt, ist die Aussage längst zu einer gängigen Redensart geworden. Wie viel Wahrheit steckt in dieser Aussage? Und ist der Gärtner, der seine Pflanzen doch so liebevoll hegt und pflegt, überhaupt in der Lage, einen kaltblütigen Mord zu begehen? Dieses Thema soll durch die diesjährige Kamelenblütenschau leiten.

Der Garten als Paradies- und Sehnsuchtsort

So alt wie die Menschheit selbst ist die Suche nach dem Paradies, aus welchem Adam und Eva einst vertrieben wurden. Die immerwährende Sehnsucht nach der Rückkehr in den Paradiesgarten beschäftigt Kunstschaffende aller Epochen bis heute. Könnte man nicht wenigstens ein Stückchen dieses paradiesischen Gartens zurückgewinnen? Zumindest die Illusion dieses Gartenparadieses kann nur ein erfahrener Gärtner errichten. In seinem Tun spielt er dabei durchaus auch ein wenig „Gott“, indem er gestaltet, eingreift und reguliert. Ist die heutige Gartensehnsucht auch noch die Suche nach dem Paradies von Adam und Eva? Oder ist es vielmehr eine Suche technisch und medial überreizter Großstadtseelen nach einem harmonischen Leben im Einklang mit der Natur?

Der Gärtnerberuf

Damit ein paradiesischer Garten entstehen kann, wird im Garten täglich über Leben und Tod entschieden. Das vermeintlich „Unschöne“ muss dem „Schönen“ weichen. Unkräuter und Wildwuchs werden herausgerissen und über den Kompost wieder dem Kreislauf des Lebens zugeführt. Schädlinge aller Art, welche das Gartenparadies in Gefahr bringen können, werden verfolgt und vernichtet. Nicht anders funktionierte dieses Prinzip des Stärkeren in der freien Natur. Beim Kampf um Licht, Wasser und Nährstoffe schalten



Fotos: Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e.V.

Pflanzen jegliche Konkurrenz aus. Die Natur ist ein Verschwender und hat zunächst für jedes Stück Erde mehr Pflanzensamen bereit, als darauf wachsen können. Es kommt zur natürlichen Auslese und nur die Kräftigsten und Gesundesten setzen sich durch. Nichts anderes macht der Gärtner, nur das die Auswahlkriterien hier Schönheit und Ertrag heißen. Wo es möglich ist, lässt er die Natur für sich arbeiten und fördert damit das Gleichgewicht und die Harmonie.

Der Gärtner als Züchter

Um die möglichst schönste und gesündeste Pflanze zu erhalten, betreibt ein Züchter neuer Sorten gnadenlose Auslese. Von oft Tausenden Sämlingen dürfen nur einige

wenige Exemplare am Leben bleiben. Alles Schwache, Anfällige oder nicht ins Bild passende wird vernichtet. Der Gärtner schafft erlesene Pflanzenzüchtungen. Er hat eine genaue Vorstellung von dem, was er im Garten sehen will. Erfüllt eine Pflanze dann doch nicht alle Wünsche, wird sie kurzerhand gegen eine Bessere ersetzt. Die gärtnerische Auslese und Züchtungsarbeit soll anhand der präsentierten Blütenvielfalt der Kamelen sichtbar gemacht werden.

Des Gärtners Gerätschaften

Mit diversen Garten-Gerätschaften hat ein Gärtner allerlei Werkzeuge zur Hand, um vielfältigste Morde zu begehen. Da gibt es ein wahres Arsenal an rostigen Geräten zur Fällung & Rodung sowie zur Erziehung und Pflege von Pflanzen, zur Bearbeitung von Rasen und Boden, für Pflanzung und Ansaat aber auch zum Graben und Ausheben sowie zur Ernte. Auch Sägen und Baumzangen, Harken, scharfe Messer, Scheren, Sichel und Sensen sowie Spalt- und Hackgeräte. Da der Gärtner ohnehin ständig in der Erde gräbt, kennt er natürlich genügend Möglichkeiten, die Beseitigten unter die Erde zu bringen und seine Taten zu vertuschen. Aber auch schon die kleinste Verletzung mit rostigem Gartengerät und Schmutz in der Wunde kann zu einer todbringende Blutvergiftung führen ...

Medizin-, Heil- und Giftpflanzen

Seit jeher werden auf Grundlage fundierten Pflanzenwissens verschiedenste Mittel gegen allerlei Krankheiten und Leiden her-





gestellt. Ob Schamanen, Wunderheiler, Hexen und Kräuterkundige, aber auch Mönche und Nonnen in den Klöstern, viele wussten über Pflanzenwirkstoffe bestens Bescheid. Jeder pflanzenkundige Gärtner besitzt das Wissen um die todbringende Dosis verschiedenster Pflanzenbestandteile, denn es gilt: „Die Dosis macht das Gift.“ Umso wichtiger sind genaue Pflanzenkenntnisse. Die Anzahl tödlich giftiger heimischer Pflanzen ist überschaubar, aber präsent: Liguster, Eibe, Efeu, Gefleckter Schierling, Pfaffenhütchen, gängige Gartenblumen wie Fingerhut und Wolfsmilch aber auch Alpenveilchen und Weihnachtsstern. Weitere Beispiele sind Schneeglöckchen, Buschwindröschen, Blaustern, Grüner Nieswurz, Schneerose und Christrose, Kleines Immergrün, Maiglöckchen, Winterling und Milchster (Sachsenstern). Giftpflanzen sind aus unserem Umfeld und Alltag nicht wegzudenken. Es ist unmöglich, sie alle restlos zu entfernen, um uns, unsere Kinder und Tiere zu schützen. Eher bedarf es eines guten Pflanzengrundwissen sowie eines anerzogenen Respekts vor der Natur in ihrer Vielfaltigkeit.

Morden mit Pflanzengiften

Unbemerkt kann bei der Zubereitung der Mahlzeiten Gift untergemischt werden. Dabei können Pflanzengifte sowohl geruchs- als auch geschmacksneutral sein. Manche Gifte wirken mit einer langen Einnahmezeit in kleinsten Dosen und verwischen damit einen vorsätzlichen Giftmord.

Gift kann sicher, unbemerkt und schnell zum Tode führen. Aber es kann auch ein schleichendes und qualvolles Ableben herbeiführen ... Für eine erfolgreiche Anwendung und die Vermeidung der Nachvollziehbarkeit werden auf alle Fälle gute Pflanzenkenntnisse benötigt.

Pflanzenschutz- und Schädlingsvernichtungsmittel

Der Gärtner muss jeden Tag Entscheidungen über Leben und Tod treffen, wenn er seine Schützlinge auf Krankheiten und Schädlinge kontrolliert. Zum Pflanzenschutz und für die Schädlingsbekämpfung werden neben alten Hausmitteln und biologischen Mitteln auch todbringende chemische Substanzen eingesetzt. Dabei sollen unerwünschte Pflanzen sowie Unkräuter, aber auch Keime, Pilze, Bakterien und Schädlinge mit verschiedensten Methoden vernichtet werden, um die Pflanzen zu schützen und zu erhalten. Wer nun erschrocken auf diesen Beruf schaut, dem sei gesagt, auch das Paradies ist nicht umsonst. Es hat alles seinen Preis.

Kamelienschlösschen 2026

Zur „Deutschen Kamelienschlösschen“ werden um die 1.000 ausgewählte Kamelienschlösschen aus ganz Deutschland erwartet und in besonderen Gefäßen in den festlichen Schlossräumen des Landschlösschens präsentiert. Bereitgestellt werden die Blüten von verschiedenen deutschen Orangerien, Botanischen Gärten und Gartenbau-

betrieben sowie von privaten Sammlern. Die Freunde der Mitteldeutschen Kameliengesellschaft werden die Blüten aus allen Landesteilen herbeibringen und der Ausstellung mit Fachwissen zur Verfügung stehen. Das Publikum der ersten Tage wird zur Wahl der „Schönsten Kamelienschlösschen Deutschlands“ aufgefordert. Die Ausstellung wird von Frau Dipl. Grafikdesignerin Bea Berthold gestaltet.

Die Kamelienschau unterteilt sich in:

■ **28.02. bis 19.04.2026 Kamelienschlösschen in den Glashäusern:** Ausstellung der Sächsischen (Seidelschen) Kameliensammlung mit einer Vielzahl historischer Sorten v.a. des 19. Jahrhunderts auf 1.500 m² Schauglasfläche. Die Hauptblüte der Kamelien ist Ende März zu erwarten.

■ **28.02. bis 08.03.2026 23. Deutsche Kamelienschlösschen** im Landschlösschen „Warum ist eigentlich der Gärtner immer der Mörder?“

■ **09.03. bis 19.04.2026 23. Sächsische Kamelienschlösschen** im Landschlösschen „Warum ist eigentlich der Gärtner immer der Mörder?“ Auch weiterhin werden zahlreiche frische Kamelienschlösschen von sächsischen Standorten in den festlichen Räumen des Schlösschens präsentiert.

■ **19.04. bis 03.05.2026 19. Azaleenschau** im Landschlösschen: Die Sammlung der ehemaligen „Königlichen Hofgärtnerei zu Pillnitz“ umfasst heute 360 historische Sorten. Die blühenden Azaleen werden als Topfpflanzen im festlichen Schlösschen präsentiert.

■ **Öffnungszeiten:** Dienstag bis Sonntag und feiertags von 10:00 bis 17:00 Uhr nur im März: Montag 10:00 bis 16:00 Uhr

■ **Eintritt:** 7,50 Euro, ermäßigt 6,00 Euro für Schwerbehinderte, Studenten und Schüler

■ **Ort:** Botanische Sammlungen Landschlösschen Pirna-Zuschendorf, Am Landschlösschen 6

Matthias Riedel, Förderverein Landschlösschen Pirna-Zuschendorf e.V.



www.kamelien-schlösschen.de

Karate erlernen

Karate Dojo Sakura Pirna e.V. bietet neuen Grundkurs an

Du möchtest Einblick in die Philosophie der traditionellen japanischen Kampfkunst? Du bist bereit regelmäßig zweimal in der Woche am Karateunterricht teilzunehmen und bist mindestens neun Jahre alt? Unsere engagierten Lehrer, Mitglieder des Nationalteams, betreuen dich beim Erlernen der Grundtechniken des Karates. Ziel ist es: Fitness, Koordination, Selbstbewusstsein und den Geist gemeinsam mit gleichgesinnten Karate-Fans zu stärken. Als Mittel zur Körperbeherrschung sucht Karate seinesgleichen. Der Grund hierfür liegt in der hoch entwickelten Dynamik und dem ausgewogenen Gebrauch fast sämtlicher Muskeln des Körpers – ein exzellentes und umfassendes Ganzkörpertraining.



Schnuppertraining und Anfängerkurs

Einen Tag Karate Kennenlern-Training – ist jederzeit auch schon vor dem Anfängerkurs möglich. Eine Voranmeldung ist erforderlich mit dem Betreff Karate Kennenlern-Training. Bitte Anschrift, Geburtsdatum, Telefon per E-Mail an anmeldung@karate-pirna.de mitteilen. Wenn der erste Tag Kennenlern-Training gefällt ist eine Anmeldung zum nächsten Anfängerkurs möglich. Dieser startet am 3. März 2026. Weitere Informationen und Anmeldung sind online unter www.karate-pirna.de verfügbar.

Tilo Wolf, Karate Dojo Sakura Pirna e.V.



Gemeinsam und nachhaltig in die dritte Saison

Infoveranstaltung am 22. Februar des Lebenswurzels e.V.

Das solidarische Landwirtschaftsprojekt „Gemüse-Anbau in Graupa“ startet am 1. April 2026 in seine dritte Saison. Derzeit können sich neue wie auch bestehende Mitglieder noch für die kommende Saison 2026/2027 anmelden. Bereits 100 Haushalte haben ihren Bedarf angemeldet, weitere 100 können mit Gemüse aus dem Projekt versorgt werden. Seit Januar 2024 bewirtschaftet das vom Lebenswurz e.V. getragene Projekt ein ehemaliges Gärtner-Gelände im Pirnaer Ortsteil Graupa – gemeinschaftlich, ökologisch und nach dem Prinzip der Solidarischen Landwirtschaft (Solawi). In der aktuellen Saison tragen bereits über 160 Ernteteilende dieses Modell mit und ermöglichen so eine regionale, verantwortungsvolle und soziale

Form der Lebensmittelversorgung. Interessierte haben die Möglichkeit, das Projekt bei Mitmach-Tagen vor Ort oder bei Infoveranstaltungen kennenzulernen. Am 22. Februar 2026 findet um 14:00 Uhr eine Infoveranstaltung zum Solawi-Projekt des Gemüse-Anbaus in Graupa beim FAMIL e.V., Schillerstraße 35 in Pirna-Copitz, statt. Eine Übersicht aller Veranstaltungen ist auf der Website des Lebenswurzels e.V. zu finden.

Lena Frenzke, Lebenswurz e.V.



www.lebenswurz.org – Aktuelles – Termine

Maaßen & Vosgerau bei den Alternativen Stadtgesprächen

Veranstaltung am 22. Februar in der Herderhalle

Nach Peter Hahne und Gerald Grosz im vergangenen Jahr laden die „Alternativen Stadtgespräche“ am 22. Februar 2026 um 14:00 Uhr zu einer neuen Veranstaltung. Zu Gast diesmal der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Dr. Hans-Georg Maaßen und der Staatsrechtler Prof. Dr. Ulrich Vosgerau. Die Eintrittskarten sind ab sofort zum Preis von 25,00 Euro an den beiden Vorverkaufskassen in Pirna, Breite Straße 26/28 (Eingang Siegfried-Rädel-Straße) oder Auto Zimmermann GmbH, Heidenauer Straße 104 erhältlich. Zudem können Tickets über Bank-einzahlung IBAN DE38 8506 0000 1000 4957 35 unter Angabe von Name, Vorname und Verwendungszweck „Maaßen & Vosgerau“ reserviert werden. Die auf diesem Weg erworbenen Karten liegen dann an der Abendkasse unter Ihrem Namen zur Abholung bereit.

Gilt die grundgesetzlich garantierte Meinungs- und Pressefreiheit noch? Darüber zu sprechen und zu diskutieren haben die Alternativen Stadtgespräche Dr. Ulrich Vosgerau, habilitierter Staatsrechtslehrer, Publizist und Rechtsanwalt sowie Dr. Hans-Georg Maaßen, ehemaliger Präsident des

Bundesamtes für Verfassungsschutz, nach Pirna in die Herderhalle eingeladen. Diese Frage wollen wir am 22. Februar an das Publikum weitergeben und sind auf die Diskussion gespannt.

Bodo Herath, Alternative Stadtgespräche e.V. iG

MAASSEN VOSGERAU

Hassrede. Delegitimierung. Zensur.

"Oder wie sehen Sie das?"

22. Februar 26 | 14.00 Uhr
HerderHalle Pirna-Copitz

Tickets 25,00 Euro | Verkauf + Informationen:
Alternative Stadtgespräche Breite Straße 26/28 (Eingang Siegfried-Rädel-Straße), Auto Zimmermann Heidenauer Straße 104, facebook.com/stadtgespraeche.pirna

„Dresdens geheimnisvolle Altstadt“

Peter Hilbert liest in der Galerie Schöne Höhe am 25. Februar

Die Lesung wird eine besondere Entdeckungstour zu versteckten Orten und mystischen Plätzen in Dresden. Der Journalist Peter Hilbert war mit Archäologen, Gesteinforschern, Restauratoren, Bildhauern, Historikern und Technikern unterwegs, um versteckte Orte in der Unterwelt, mystische Plätze hinter bekannten Fassaden und besondere Kunstwerke zu erkunden. In dem Buch „Dresdens geheimnisvolle Altstadt“ finden Sie die spannendsten Berichte, aus dem er am 25. Februar um 18:00 Uhr in der Galerie Schöne Höhe liest.

Die Berichte drehen sich auch um Dresdens Unterwelt. Von der ist der langjährige Chef der Sächsischen Staatskapelle, Christian Thielemann, fasziniert. Anfang 2024 erfuhr er aus einem Bericht der Sächsischen Zeitung, dass die Stadtentwässerung Dresdens ältesten Kanal entdeckt hat, der vor knapp 500 Jahren gebaut wurde. Den wollte Thielemann erkunden, was er auch kurz vor seinem Abschied von Dresden im Juli 2024 während einer besonderen Tour tat. Überraschend ist für viele, dass die Dresdner Seufzerbrücke zwischen Schloss und Hofkirche noch gar nicht so alt ist. Denn erst Ende des 19.



Christian Thielemann, Chef der Sächsischen Staatskapelle, im alten Kanal (Foto: Peter Hilbert)

Jahrhundert ersetzte dieser Bau nach venezianischem Vorbild eine hässliche Holzbrücke. Kaum bekannt ist auch die Geschichte zum Denkmal von Friedrich August I., den Napoleon 1806 zum ersten sächsischen König erhoben hat. Er regierte fast sechs

Jahrzehnte und damit so lange wie kein anderer sächsischer Monarch. Nicht viele Dresdner wissen, dass sein Denkmal, das heute am Zugang zur Brühlschen Terrasse am Ständehaus steht, einst mitten im Zwingerhof war. Warum es dort weg musste und vieles andere, erklärt Peter Hilbert bei der Lesung.

Peter Hilbert und die Galerie Schöne Höhe laden ein zu einer beeindruckenden Lesung, die Sie kostenfrei besuchen können.

- Autor: Peter Hilbert
- Thema: Dresdens geheimnisvolle Altstadt
- Ort: Galerie Schöne Höhe, Burglehnstraße 13 in Pirna
- Datum: 25. Februar um 18:00 Uhr, Einlass eine Stunde vorher
- Eintritt: kostenfrei, Spenden sind willkommen
- Kontakt: Sylvia Heilmann, Telefon 0172 7966003
- E-Mail: info@schoenehoehe.art

Sylvia Heilmann, Galerie Schöne Höhe



www.schoenehoehe.art

Kultur- und Veranstaltungskalender

■ Konzerte, Theater & Kabarett

Fr. 13. Februar – 19:30 Uhr

Froschsalat, Theater,
Burglehnstraße 13
Galerie „Schöne Höhe“

Fr. 13. Februar – 20:00 Uhr

Vicente Patiz: Travels – ein humorvoller musikalischer Roadtrip um die Welt, Konzert
Kleinkunsthöhne Q24 e.V.

Sa. 14. Februar – 19:30 Uhr

Die Fluchtpappe – mit dem Trabi über die Grenze, Theater,
Burglehnstraße 13
Galerie „Schöne Höhe“

Sa. 14. Februar – 20:00 Uhr

Franky Dickens Band, Konzert
Kleinkunsthöhne Q24 e.V.

Do. 19. Februar – 20:00 Uhr

Dirk Zöllner & Manuel Schmid:
Die schönsten Balladen aus dem Land vor unserer Zeit,
Konzert
Kleinkunsthöhne Q24 e.V.

Sa. 21. Februar – 19:00 Uhr

Jaspar Libuda – das Buch der Träume, Konzert, Burglehnstraße 13
Galerie „Schöne Höhe“

Sa. 21. Februar – 20:00 Uhr

Rainer König – Best of Mime, Pantomime von klassisch bis clownesk, Kleinkunst/Theater
Kleinkunsthöhne Q24 e.V.

So. 22. Februar – 18:00 Uhr

Salon Shtetl – Lieder berühmter jüdischer Komponisten mit

DUO SHAYNA, Kleinkunst/Theater

Tom Pauls Theater

■ Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

bis 22. Februar: Di. bis So., Feiertage 10:00 bis 17:00 Uhr

„In der Küche riecht es lecker“, Ausstellung zu Puppenküchen
StadtMuseum Pirna

Di. bis So., Feiertage 11:00 bis 17:00 Uhr

– bis 15. Februar – Klänge bewegen: Dirigenten- und Musikerbilder in Zeichnungen und Fotografien,

Ausstellung im Jagdschloss Graupa

– bis 22. Februar – marks 2.0. Eine Ausstellung über den Schwan im Jagdschloss Graupa

Richard-Wagner-Stätten
Graupa

Di. bis Do. 14:00 bis 17:00 Uhr

„Pirnaer Altstadt Häuser in den 1980er Jahren“, Ausstellung mit Fotografien in der Mägdleinschule, Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

Do. 14:00 bis 17:00 Uhr

Ausstellung „Einweisungsgrund: Herumtreiberei“ in der K2 Kulturkiste Pirna
AKuBiZ e.V.

So. 15. Februar – 15:00 Uhr
Fritz Busch. Ein multimediales Künstlerporträt, Vortrag im Jagdschloss Graupa
Richard-Wagner-Stätten

So. 22. Februar – 14:00 Uhr
Frisches Gemüse, das verbindet: Infoveranstaltung des Solawi-Projekts Gemüse-Anbau in Graupa, Schillerstraße 35
Lebenswurzel e.V.

So. 22. Februar – 14:00 Uhr
Maaßen & Vosgerau bei den Alternativen Stadtgesprächen, Herderhalle
Alternative Stadtgespräche e.V. iG

Mi. 25. Februar – 18:00 Uhr
„Dresdens geheimnisvolle Altstadt“, Lesung mit Peter Hilbert, Burglehnstraße 13
Galerie „Schöne Höhe“

■ Wanderungen & Führungen

So. 15. Februar – 11:00 Uhr
Live-Reisereportage „Kanada – Alaska“ mit Sven Oyen, Gartenstraße 11
Filmpalast Pirna

Sa. 21. Februar – 11:00 Uhr
Sonderführung zum Weltgästeführertag: „Auf den Spuren

der (neuen) Pirnaer Knirpse“, Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

Sa. 21. Februar – 12:30 Uhr
Sonderführung zum Weltgästeführertag, Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

Sa. 21. Februar – 14:00 Uhr
Kinderstadtführung zum Weltgästeführertag „Mit Knirpsen zu den Pirnaer Knirpsen“, Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

■ Veranstaltungen, Feste & Familiäres

So. 15. Februar – 17:00 Uhr
Fritz Busch. Ein multimediales Künstlerporträt, Vortrag im Jagdschloss Graupa
Richard-Wagner-Stätten

■ Bildung & Kurse

ab Mo. 23. Februar – 18:00 Uhr
Keyboard-Grundkurs
Volkshochschule Pirna

ab Di. 24. Februar – 18:00 Uhr
Malen und Zeichnen für jedermann, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Di. 24. Februar – 17:50 Uhr

Schwimmen lernen für Erwachsene im Geibeltbad, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Di. 24. Februar – 18:00 Uhr
Mood Food: Gute Laune-Gerichte
Volkshochschule Pirna

ab Mi. 25. Februar – 10:00 Uhr
Malen und Zeichnen, Aufbaukurs
Volkshochschule Pirna

ab Mi. 25. Februar – 18:00 Uhr
Latein-Schnupperkurs
Volkshochschule Pirna

■ Kinder & Jugend

Sa. 14. Februar – 10:00 Uhr
Theater-Workshop für Kinder von 5 bis 12 Jahren, Burglehnstraße 13
Galerie „Schöne Höhe“

Sa. 14. Februar – 15:00 Uhr
Rotkäppchen, Theater für Kinder ab 3 Jahren, Burglehnstraße 13
Galerie „Schöne Höhe“

So. 15. Februar – 10:00 Uhr
Theater-Workshop für Kinder von 5 bis 12 Jahren, Burglehnstraße 13
Galerie „Schöne Höhe“

So. 15. Februar – 15:00 Uhr
Dornröschen, Theater für Kinder ab 3 Jahren, Burglehnstraße 13
Galerie „Schöne Höhe“

Mo. 16. Februar – 15:00 Uhr
Kinderfasching am Rosenmontag für Vier- bis Zehnjährige, Turnhalle, Einsteinstraße 16, Einlass ab 14:45 Uhr
ESV LOK Pirna e.V.

Do. 19. Februar – 10:00 Uhr
COMIC-ZEICHNEN lernen mit Max Baitinger, Winterferienangebot für 8- bis 10-Jährige, Dohnaische Straße 76
StadtBibliothek Pirna

ab Di. 24. Februar – 15:45 Uhr
Kinderballett für 6- bis 10-jährige, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Di. 24. Februar – 17:00 Uhr
Schwimmen lernen für Kinder ab 6 Jahre im Geibeltbad, Kurs
Volkshochschule Pirna

■ Senioren

Mi. 11. Februar – 8:45 Uhr
Geführte Wanderung Schloss Moritzburg, Treff: Bahnhof Pirna
ZBBB e.V.



Kirchennachrichten und Termine

■ Evang.-Frei- kirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: prussak@agudd.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebethal

OT Graupa, Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebethal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

■ Kirche Graupa

So. 15. Februar – 10:30 Uhr
Abendmahlsgottesdienst

■ Kirche Liebethal

Do. 19. Februar – 19:30 Uhr
Passionsandacht, Gemein-
draum

So. 22. Februar – 9:00 Uhr
Gottesdienst

■ Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2
Telefon 543-350

Di. 24. Februar – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

■ Stadtkirche St. Marien

So. 22. Februar – 11:00 Uhr
Gottesdienst

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE, Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: kontakt@lkg-pirna.de
Web: www.lkg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
SonntagsOASE – unser Gottes-
dienst

■ Diakonie- und Kirchgemeindezentrum Pirna-Copitz

Schillerstraße 21 a
Telefon: 523754

So. 15. Februar – 9:30 Uhr
Gottesdienst

So. 22. Februar – 9:30 Uhr
Gottesdienst

■ Kirchgemeinde Pirna- Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholz-Straße 40
Telefon: 773031
Web: www.kirchgemeinde-
pirna-sonnenstein-
struppen.de

So. 15. Februar – 10:30 Uhr
Gottesdienst

So. 22. Februar – 17:00 Uhr
Gottesdienst

■ Freikirche der Siebenten-Tags- Adventisten

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 0151 20300071
E-Mail: simon.krautschick@
adventisten.de
Web: www.adventgemeinde-
pirna.de

sonnabends – 10:00 Uhr
Predigt-Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Katholische Pfar- rei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-
bddmei.de
Web: www.kath-kirche-
pirna.de

■ Pfarrkirche

**mittwochs, freitags –
9:00 Uhr**

Messe

sonnabends – 17:00 Uhr

Vorabendmesse

sonntags – 10:15 Uhr
Sonntagsmesse

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten
durch den Oberbürgermeister Tim
Lochner

Redaktion/amtlicher Teil

Fachgruppe Büro des Oberbürger-
meisters

Telefon 03501 556-219

E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen
müssen nicht die Meinung der Re-
daktion widerspiegeln.

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG

Jens Böhme

Mobil 0171 8149663

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Andreas Barschtipan; Verant-
wortlich für den Inhalt der Anzeigen
ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 18.200 Exemplare

Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig,
mittwochs durch kostenlose Zustel-
lung an alle Haushalte der und seiner
Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma.
Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

23. Kameliensblütenschau (Foto:
Förderverein Landschloss Pirna-
Zuschendorf e.V.)

Bezugsbedingungen

Ein Jahresabonnement ist über den
Postversand möglich. Die Aufnahme
eines Abonnements ist wöchentlich
möglich bei anteiligem Abonne-
mentspreis. Kündigungen müssen
schriftlich bis 15. November eines
Jahres beim LINUS WITTICH Medien
KG eingegangen sein. Gedruckt
wird auf chlorfrei gebleichtem Pa-
pier. Beiträge können mit Quellen-
angabe kostenlos nachgedruckt
werden.

Die nächste Ausgabe des
Pirnaer Anzeigers erscheint
am 25. Februar.

Der Redaktionsschluss für
redaktionelle Beiträge ist
am 12. Februar.

Datenschutzbehörde

Jede betroffene Person hat nach Ar-
tikel 77 DSGVO das Recht auf Be-
schwerde, wenn sie der Ansicht ist,
dass ihre personenbezogenen Daten
rechtswidrig verarbeitet werden.

Sächsische/r Datenschutz- und
Transparenzbeauftragte/r
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden
(Postanschrift)
Maternistraße 17, 01067 Dresden
(Hausanschrift)



www.pirna.de – Stadtinfo – Stadtporträt

